

Diaby-Pentzlin, Friederike

Working Paper

Entwicklungspolitische Rechtsförderung, Außenwirtschaftspolitik und Gefahren für kleinbäuerliche Landwirtschaft in afrikanischen Ländern

ZEF Working Paper Series, No. 208

Provided in Cooperation with:

Zentrum für Entwicklungsforschung / Center for Development Research (ZEF), University of Bonn

Suggested Citation: Diaby-Pentzlin, Friederike (2021) : Entwicklungspolitische Rechtsförderung, Außenwirtschaftspolitik und Gefahren für kleinbäuerliche Landwirtschaft in afrikanischen Ländern, ZEF Working Paper Series, No. 208, University of Bonn, Center for Development Research (ZEF), Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/246477>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



zef

Center for
Development Research
University of Bonn

Working Paper 208

PROF. EM. DR. JUR. FRIEDERIKE DIABY-PENTZLIN

Entwicklungspolitische Rechtsförderung,
Außenwirtschaftspolitik und Gefahren für kleinbäuerliche
Landwirtschaft in afrikanischen Ländern



ZEF Working Paper Series, ISSN 1864-6638
Center for Development Research, University of Bonn
Editors: Christian Borgemeister, Joachim von Braun, Manfred Denich, Till Stellmacher and Eva
Youkhana

Author's address

Prof. em. Dr. jur. Friederike Diaby-Pentzlin
Bandelstr. 27
10559 Berlin, Germany
E-mail: friederike.diaby-pentzlin@hs-wismar.de

Entwicklungspolitische Rechtsförderung, Außenwirtschaftspolitik und Gefahren für kleinbäuerliche Landwirtschaft in afrikanischen Ländern

Friederike Diaby-Pentzlin

Zusammenfassung

Deutsche Rechtsförderung mit den Mitteln von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) findet nicht nur über Projekte und Programme in Partnerländern statt. Immer wieder gab und gibt es Bezüge entwicklungspolitischer Rechtsförderung zum Weltwirtschaftsrecht und vor allem zum deutschen Außenwirtschaftsförderungsrecht. Als rohstoffarmes und exportorientiertes Land zielt Deutschland auf freien Zugang zu Rohstoffen, offene Grenzen für freien Handel mit Gütern und Dienstleistungen und einen starken Eigentumsschutz für ausländische Direktinvestitionen (ADI). Produziert und konsumiert wird heute in globalen Wertschöpfungsnetzwerken. Die Art und Weise, wie Land und Nahrung organisiert werden, ist der Kern jedes Gemeinwesens. An der kleinbäuerlichen Landwirtschaft hängen heute weltweit noch um die 2,2 Milliarden Menschen, zumeist arme Menschen und damit vorrangige Zielgruppe einer armutsorientierten EZ. Die Förderung eines Rechts für globale Wertschöpfungsketten, und damit auch für globale Ketten industrieller Landwirtschaft, birgt Gefahren für die kleinbäuerliche Landwirtschaft im globalen Süden.

Recht ist ein guter Indikator dafür, welche politischen Positionen unterschiedlicher Akteure sich durchsetzen konnten und zu Regeln eines verbindlichen Ordnungsrahmens wurden. Ebenso bietet die weite Sicht auf Rechtsförderung, die insbesondere die Bezüge zum Außenwirtschaftsrecht mit in den Blick nimmt, eine interessante Perspektive auf die Frage, ob EZ ihrem Auftrag zur Armutsüberwindung gerecht wird. Mit Fokus auf deutsche Rechtsförderung wird am Beispiel der hochgradig entwicklungsrelevanten Förderung von Landwirtschaft und des Rechtsumbaus für industrielle bzw. „corporate“ Landwirtschaft in afrikanischen Ländern gezeigt, wie deutsche EZ sich derzeit eher außenwirtschaftspolitischen Zielen unterordnet, statt umgekehrt.

Schlagworte: Entwicklungspolitische Rechtsförderung, Außenwirtschaftspolitik, kleinbäuerliche Landwirtschaft, Investitionsrecht, afrikanisches Wirtschaftsrecht

Danksagung

Der Artikel ist im Rahmen inspirierender Arbeiten an einem Handbuch zur deutschen Rechtsstaatsförderung entstanden. Stark gekürzt wird er Ende 2021 unter dem Titel „Rechtsförderung und Außenwirtschaftspolitik“ erscheinen in: Deppe, J., Kötter, M. Röder, T., Schneider, T., Trappe, J. (Hg.). Rechtsstaatsförderung. Handbuch für Forschung und Praxis, Kohlhammer Reihe Recht und Verwaltung. Mein Dank geht an die vielen Kolleginnen und Kollegen in der damaligen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) sowie bei Einsätzen als Kurz- und Langzeitexpertin, mit denen immer wieder intensiv an Konzepten gearbeitet wurde.

Bild (c) Fian Deutschland: Sambische Kleinbäuerin auf dem Land, welches bis zur rechtlich umstrittenen Belegung durch ein Agrarunternehmen von der anliegenden Dorfgemeinschaft genutzt wurde. Am Anfang der Finanzierung standen auch Mittel der deutschen finanziellen Zusammenarbeit.

Einleitung

Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik stehen im Spannungsverhältnis. Kritik dazu, dass die deutsche Exportorientierung die EZ vereinnahmt, bezieht sich fast immer auf Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Handels. Die rechtliche Förderung durchlässiger Grenzen für freie Ausfuhr von (häufig Primär-) Gütern aus den Ländern des globalen Südens und freie Einfuhr von (häufig verarbeiteten) Gütern aus den Ländern des globalen Nordens hat zweifellos erheblichen Einfluss auf die Volkswirtschaften der Empfängerländer von EZ. Große Unternehmen produzieren - und Konsumenten konsumieren - heute in globalen Wertschöpfungsnetzwerken. Nötig sind dafür jedoch nicht nur durchlässige Grenzen für Güter, sondern auch für Investitionen. Investitionsrecht kann dafür sorgen, dass nationale Regeln vorliegen, die Unternehmen für ihre Investitionen benötigen. Rechtsförderung der EZ unterstützt diesbezügliche innerstaatliche Rechtsanpassungen. Zusammen gestalten internationales Investitionsrecht und Rechtsförderung mittels EZ so maßgeblich die inneren Strukturen und Entwicklungspfade von unabhängigen Staaten weltweit. Insbesondere für die rund 2,2 Milliarden von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft lebenden Menschen geht dies oft mit bedenklichen Gefährdungen einher.

Dieser Artikel argumentiert aus entwicklungspraktischer Sicht. In den Partnerländern gestalten EZ-unterstützte Rechtsreformen Unternehmensrecht sowie materielles und immaterielles Eigentumsrecht (etwa Landrecht und gewerblicher Rechtsschutz für Saatgut), flankiert von Interventionen auf den Ebenen des Wirtschaftsvölkerrechts und des deutschen Rechts der Außenwirtschaftsförderung.

Der erste Abschnitt erörtert rechtliche und politische Vorgaben für Rechtsförderung mit den Mitteln der EZ. Der zweite Abschnitt zeigt die Rechtsförderung mit Außenwirtschaftsbezug in ihrem historischen Ablauf. Interessant ist, dass insbesondere zu Beginn der 1980er Jahre Förderansätze möglich waren, die den heutigen diametral entgegenstanden. Mit Niedergang der sozialistischen „Zweiten Welt“ etablierte sich die heutige, den Bedürfnissen global agierender Großunternehmen angepasste, „freie“ Weltwirtschaftsordnung. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) steht diesbezüglich im Zeitgeist. Nicht erst seit Ausbruch der globalen Covid-19 Pandemie mehren sich Stimmen zur Fragwürdigkeit der vorherrschenden Wirtschaftsweise in globalen Wertschöpfungsnetzwerken. Globale Wertschöpfungsketten seien nachhaltig auszugestalten. In der Landwirtschaft geht es etwa darum, kleinbäuerlichen Betrieben zu ermöglichen, in kurzen Ketten und lokalen Kreisläufen für lokale Märkte umweltverträglich zu wirtschaften. Der dritte Abschnitt weist auf eine Rechtsförderung am Scheideweg.

1 Arena widerstreitender Interessen, fehlende Vorgaben für Rechtsförderung

Außenwirtschaftspolitik ist ein überaus facettenreiches Politikfeld, das sich ständig wandelt. Es umfasst die „Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen im Bereich der außenwirtschaftlichen Beziehungen eines Landes: Außenhandels-, Währungs-, Investitions- Integrationspolitik, kann aber auch in anderen Politikbereichen enthalten sein (z.B. Bildungs-, Forschungspolitik)“ (Weerth, 2021). Die ausschließliche Kompetenz für Handel und Auslandsinvestitionen liegt gem. Art. 206 AEUV bei der Europäischen Union (EU), deren Entscheidungen Deutschland wiederum maßgeblich mitbestimmt. Ziele und Instrumente der Außenwirtschaftsförderung (als staatliches Eingreifen, um Unternehmen die Tätigkeit im Ausland zu erleichtern) werden dagegen noch zum Großteil auf nationaler Ebene definiert. Europäische EZ hat gem. Art. 208 AEUV das Ziel, Armut zu beseitigen und soll die nationalen EZ Maßnahmen „ergänzen und ... gegenseitig ... verstärken“. Art. 21 Abs. 2 EUV des Lissabonner EU-Vertrages von 2009 ordnet die gleichberechtigte Beachtung verschiedener Ziele jeglicher europäischer Außen- und Außenwirtschaftspolitik im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsdreieck des UN-Erdgipfels in Rio de Janeiro von 1992 an:

- Zum Eckpunkt Soziales ist gem. Art. 21 Abs. 2 lit. d) EUV: „die nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt *in den Entwicklungsländern* zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die *Armut zu beseitigen*“;
- zum Eckpunkt Wirtschaft ist gem. lit. e): „die *Integration aller Länder in die Weltwirtschaft* zu fördern, unter anderem auch durch den schrittweisen *Abbau internationaler Handelshemmnisse*“;
- und zum Eckpunkt Ökologie ist dann gem. lit f): „zur Entwicklung von internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der *Umwelt* und der *nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen* beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen“.

Der Bund der deutschen Industrie (BDI) sieht es bei der EZ als entscheidend an, Entwicklungsländer in die internationale Arbeitsteilung zu integrieren (BDI, 2021a). Zweifel nehmen indessen zu, dass Weltmarktintegration und Freihandel per se Armut überwinden oder Umweltschäden vermeiden oder minimieren können. Es fehlen Kohärenzpapiere und Handlungsstrategien von Seiten des (gem. Art 22 EUV) zuständigen Europäischen Rates, welche sich widersprechende Maßnahmen zu der (gem. Art. 21 Abs. 2 lit. h) EUV) geforderten „verantwortungsvollen Weltordnungspolitik“ zusammenführen. Seit 2016 sind die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Kraft. Jedes der Ziele, die bis 2030 erreicht sein sollen, hat zahlreiche Unterziele. Diesen hunderten Unterzielen fehlt die Priorisierung. Sie stehen unterschiedlichen Interessengruppen zur freien Wahl. Außenwirtschaftspolitik ist in Zeiten globaler Wertschöpfungsnetzwerke immer auch Weltwirtschaftspolitik und eine Arena, in der unterschiedliche Macht- und Interessengruppen um Einfluss und rechtliche Gestaltung kämpfen und in der unterschiedliche Strategien und Normen aufeinandertreffen (zum Arena-Ansatz vgl. Bierschenk, 2008).

Rechtsförderung mit Bezug zu Außenwirtschaft kennt drei Interventionsebenen: Die *internationale/globale* Ebene des Welthandels- und Investitionsschutzrechts, die *nationale Ebene* des Rechts der güter- und investitions-exportierenden *EZ-Geberländer* (in diesem Fall also deutsches oder europäisches Außenwirtschaftsrecht) und die *nationale Ebene* des Rechts investitions-aufnehmender *EZ-empfangender Staaten*.

Welchen Rechtsrahmen fördern Deutschland, die EU oder die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die *Weltwirtschaft*? Ordnet sich entwicklungspolitische Rechtsförderung den Zielen von Freihandel und strengem Investitionsschutz für materielles und immaterielles Eigentum unter, um deutschen und europäischen Exporteuren und Investoren bessere Rahmenbedingungen für ihre Märkte zu schaffen? Oder fordert EZ protektionistische Ausnahmen, um ihr klassisches Ziel, Armut zu bekämpfen, gewahrt zu sehen? Nimmt EZ in Bezug auf *deutsche Außenwirtschaftsförderung* Einfluss darauf, dass mit öffentlichen Mitteln nur solche Investitionen gefördert werden, die auch entwicklungspolitischen Zielen entsprechen? Inwieweit werden Mittel der EZ zur Förderung deutscher Unternehmen im Ausland verwandt, unter dem Narrativ, dass Freihandel, Investitionsfreiheit und -schutz Schlüssel für Wirtschaftswachstum und zur weltweiten Armutsbekämpfung sind?

Aus der Teil-Perspektive global agierender Unternehmen erfordern Auslandsinvestitionen oft gravierende Änderungen im *Recht der investments-aufnehmenden Gaststaaten*. Wollen beispielsweise Telekommunikationsfirmen nationale Märkte erschließen, müssen Telekommunikations-Dienstleistungen privatisiert sein. Dasselbe gilt für Strom-, Wasser-, Bahn und andere Dienstleistungen, die auch in Deutschland lange als öffentliche Dienstleistungen bereitgestellt wurden. Unausgesprochen ist Wirtschaftsrechtsförderung zur Privatisierung immer auch Förderung der Außenwirtschaft. Wichtigste Säule des klassischen Völkerrechts ist immer noch das in Art. 2 UN Charta verankerte Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Wahrung staatlicher Souveränität anderer Länder. Außenpolitisch ist Respekt vor souveränen Staatsentscheidungen zur Ausrichtung ihrer Wirtschaft und der sie formenden Regeln geboten. EZ ist aus außen(wirtschafts)politischer Sicht auch deshalb interessant, weil sie legales Agieren im Innenraum anderer Staaten ermöglicht. Partnerorientierung soll sicherstellen, dass nur auf Einladung und im Interesse des Partnerlandes (zumindest: auch fremdnützig) gehandelt wird. Die Weltbank, für die das BMZ die Positionen der Bundesregierung einbringt, hat für Unternehmen zur Beurteilung der Rechtssysteme von Nehmerländern den Ease of Doing Business Index (Weltbank, 2021) entwickelt. Sie unterstützt Client-Länder auch bei Anwerbung und Erleichterungen für Auslandsinvestitionen und geht dabei von positiven Spillover-Effekten der ausländischen Direktinvestitionen für die lokale Wirtschaft aus. Inwieweit folgt deutsche Rechtsförderung dieser Ausrichtung?

Die „Art und Weise, wie Land und Nahrung organisiert werden, (ist) der Kern jedes Gemeinwesens“ (Oxford, 2020). Dieser Artikel zeigt Interessengegensätze am konfliktträchtigen Beispiel der Förderung rechtlicher Rahmenbedingungen für industrielle Landwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent. Die ETC Group (Action Group on Erosion, Technology and Concentration), gegründet vom Kanadier und Träger des alternativen Nobelpreises von 1985 Pat Mooney, stellt in ihrem Bericht „Who Will Feed Us?“ (2017) dem „Peasant Food Web“ die „Industrial Food Chain“ gegenüber. Der Bericht verweist auf Seite 48 auf das politische Konzept von Ernährungssouveränität, welches ein Recht für souveräne Staaten *und für die Menschen* definiert, auf demokratische Weise ihre eigenen Agrar- und Ernährungspolitiken zu bestimmen. Ursprünglich von La Via Campesina - einem weltweiten Zusammenschluss von Kleinbauern- und Landarbeiterorganisationen – entwickelt, widerspricht das Konzept den internationalen Handelsregeln der WTO oder den Kreditaufgaben des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Dass die Interessen der Exekutivmacht eines Staates denen ihrer Bevölkerung entgegenlaufen können, beachten auch völkerrechtliche Verträge. So garantiert der „Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ (ITPGRFA) Bauern in Art. 9 bestimmte Rechte, darunter in Art.9 Abs. 2 lit. c „das Recht, auf nationaler Ebene an der Entscheidungsfindung ... mitzuwirken“. Ebenso zielt die Festschreibung von „freier,

vorheriger und informierter Zustimmung“ (FPIC) oder zumindest „Beteiligung“ lokaler Bevölkerung bei Entscheidungen zu Land und Saatgut in internationalen (harten) Verträgen¹ oder (weichen) Richtlinien² darauf, der Bevölkerung Rechte gegenüber der eigenen Regierung zu sichern.

Die EZ arbeitet von innenheraus in souveränen Rechtsräumen anderer Staaten. EZ kennt das Prinzip der Partnerorientierung. Exekutiventscheidungen ihrer Partnerländer sind zu berücksichtigen. EZ-PraktikerInnen in Durchführungsorganisationen sind sich jedoch auch bewusst, zur Wahrung der Interessen der Menschen in den Partnerländern in einem „Geflecht von unterschiedlich mächtigen Stakeholdern und deren teils inkompatiblen Interessen und Zielen (eigene Regierung, Partnerregierung, Projektpartner, Zielgruppen)“ (Schönhuth & Jerrentrup, 2019) arbeiten zu müssen. EZ soll souveräne Regierungsentscheidungen achten und den Menschenrechtsansatz befolgen. Sie sieht Ownership, d. h. „Eigentümerschaft“ der Menschen an sie betreffenden Maßnahmen, als ein leitendes Berufsprinzip. Das politische Konzept der Ernährungssouveränität steht neben dem Menschenrecht auf Nahrung (zum Menschenrecht auf Nahrung vgl. Kanalan, 2015). Seine Geltendmachung soll auch Positionen vulnerabler kleinbäuerlicher EZ-Zielgruppen stärken, deren Nichtbeachtung noch unter der hochgelegten Hürde einer Menschenrechtsverletzung liegt (do no harm).

Laut des Berichtes „Who Will Feed Us?“ sind für das Leben von Millionen von Kleinbäuerinnen und Bauern, die in vielen Staaten 60 bis 80 Prozent der Bevölkerung stellen, Zugang zu Land, Wasser und Saatgut grundlegend. Industrielle Landwirtschaft braucht für ihre standardisierte großflächige Produktion neben großen Flächen und großen Mengen an Energie und Wasser darüber hinaus komplexe Technik, chemische Düngung, Pestizide und aufwendig (und oft im Labor) hergestelltes Saatgut. Vor allem braucht sie aber einen verlässlichen rechtlichen Rahmen in Form von Gesetzen, die materielles Eigentum, etwa an Land, und immaterielles Eigentum, etwa an industriellem Saatgut, garantieren. Durchsetzung der Interessen der „Industrial Food Chain“ bedeutet allerdings oft auch, die Bodenrechte und -verwaltungen in den ländlichen Räumen der Länder des Südens – und damit Lebensverhältnisse von Kleinbäuerinnen und Bauern - tiefgreifend umzugestalten. Vielschichtige, historisch gewachsene, sich fortwährend ändernde, lokale Nutzungs- und Vergaberegeln werden dabei vielfach durch starre Konzepte von materiellem Individualeigentum an einem festumrissenen Stück Land (erfasst in Katastern, veräußer- und beleihbar und mit Eigentumsbeleg in Grundbüchern) ersetzt. Saatgut, bisher oft Gemeingut, frei zur Nachzucht, Tausch oder Verkauf, wird durch Förderung von Patent- oder Züchtungsschutzrechten als lizenzierbares immaterielles Eigentum geschützt.

Um den vielschichtigen Nutzungsinteressen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft (Elwert, 1996) armutsorientiert gerecht zu werden: wurden im frankophonen Westafrika seit Mitte der 1990er Jahre sogenannte „plans fonciers ruraux“ (ländliche Bodenpläne) gefördert. Ihre Versprechungen auf Rechtssicherheit und Fairness konnte sie jedoch nicht einlösen. Letztlich wurden westliche

¹ Zum Beispiel Art. 6 der ILO „Indigenous and Tribal Peoples Convention“, 1989 (No. 169).

² Vor jeglichem Landerwerb fordert Klausel 3B.6 der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regulierung von Eigentums-, Besitz- und Nutzungsrechten an Land, Fischgründen und Wäldern im Rahmen nationaler Ernährungssicherheit zur Landnutzung“ (des UN Welternährungsausschuss von 2012) Konsultationen und Beteiligung, die den Kräfteverhältnissen der Betroffenen angemessen sind. Eine ähnliche Vorschrift enthalten die „Prinzipien für verantwortliche Agrarinvestitionen“ des Welternährungsausschusses von 2014 in ihrem Prinzip 9, Klausel 23 iii. Beide Instrumente modifizieren diese Pflichten noch einmal für Verhandlungen mit Gemeinschaften mit Gewohnheitsrecht in Klausel 7.3 der Freiwilligen Leitlinien von 2012, respektive Prinzip 9, Klausel 23 iv für die Prinzipien von 2014.

Rechtskategorien und Verwaltungsverfahren eingeführt, und es galt vielfach: „Le bic vole mille fois plus que la main“.³ Heute zeigt sich, dass dieser Ansatz meist zu Lasten der Kleinbäuerinnen und Bauern und zu Gunsten lokaler Eliten sowie in- und ausländischer Investoren geht (Stamm, 2013). Zum Thema armutsorientierter Landreformen in Afrika lud die Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland (VAD) 2012 zu einem Panel mit dem Titel „Politics of Alternative Land Reforms in Africa – Can the Poor Profit?“.⁴ Beispiele aus Togo, Namibia und Ruanda berichteten mehr von Schwierigkeiten für Kleinbäuerinnen und Bauern als von Erfolgen.⁵ Ruanda ist heute Vorreiter für digitale Erfassung individualisierter Landtitel in Afrika. Per App können private Investoren auf ein „Agriculture Land Information System“ zugreifen. Im Jahr 2020 lag Ruanda weltweit auf Platz 38 des „Doing Business Index“ der Weltbank (Weltbank, 2021). Zum Punkt „Registration of Property“ dieses Indexes belegt Ruanda sogar Platz 3 (Deutschland Platz 76).⁶

Während die meisten Kleinbäuerinnen und Bauern in afrikanischen Staaten weiterhin mit freiem Saatgut arbeiten, sind viele ihrer Regierungen dabei, dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)⁷ beizutreten, unter Anerkennung der Akte von 1991 (UPOV 91), die das immaterielle Eigentum an Pflanzenzüchtungen schützt. Beigetreten wird allerdings auf regionaler Ebene, ohne nationale parlamentarische Verhandlungsprozesse und damit wohl auch im Widerspruch zu völkerrechtlichen Saatgut-Verträgen, die politische Beteiligungsrechte von Bauern sicherstellen sollen.⁸ Regionale Fachorganisationen für gewerblichen Rechtsschutz, an die afrikanische Staaten bestimmte Souveränitätsrechte übertragen haben, befassen sich mit den Prozessen. Die frankophone Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) trat UPOV 91 im Jahr 2014 bei, die anglophone Afrikanische Regionalorganisation für geistiges Eigentum (ARIPO) ist im Begriff UPOV 91 beizutreten. In Regionen, in denen bis zu 80 Prozent der Bevölkerung von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft abhängt (und nicht nur zu einem Prozent wie im Globalen Norden), bezeichnet Haugen (2015) die Einführung privatrechtlicher Eigentumsschutzrechte an Saatgut durch regionale Gesetzgebung als „inappropriate processes and unbalanced outcomes“. Schärfer weisen regionale Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Studien auf möglich Verletzungen prozessualer Aspekte des Menschenrechts auf Nahrung hin (FIAN International and Global Convergence of Land and Water Struggles – West Africa, 2018; GIZ, 2015). Im Alleingang wurden Kenia 2016 und Tansania 2015 Mitglied von UPOV 91. Mit erheblichen Auswirkungen auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft hatte Tansania die nationale Saatgutgesetzgebung bereits 2012 an UPOV 91 angepasst (African Centre for Biodiversity, 2016).

³ „Ein Stift stiehlt tausend Mal besser als die Hand“ (Stamm, 2013); ähnlich „entzaubert“ Cotula, 2013; zur Landmangementsreform und mangelnder Einhegung von Landinvestitionen in Ghana Diaby-Pentzlin, 2015.

⁴ Diaby-Pentzlin & Laube, panel organizer: „Politics of alternative land reforms in Africa – Can the poor profit?“ Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland (VAD) Konferenz 2012, Köln, 30.05.-01.06.12.

⁵ Für das Beispiel der Philippinen mit einer über die Philippinen hinausgehenden Kritik sowohl an der marktwirtschaftlichen als auch an der konventionellen, staatlich gelenkten Agrarreform vgl. Borras, 2007.

⁶ Großflächiger Landerwerb ist im dichtbesiedelte Ruanda selten. Für eine Abwägung der Vorteile und Nachteile von digitalisierten, auf die Bedürfnisse von Landmärkten zugeschnittenen und zugänglich gemachten individuellen Eigentumstitel am Beispiel Ruanda vgl. Pfeifer et al., 2021.

⁷ Die „Union internationale pour la protection des obtentions végétales“ wurde 1961 als eine Organisation zu Schutz der Interessen von Akteuren in der industriellen Landwirtschaft gegründet.

⁸ Vgl. etwa den oben erwähnten Art. 9 des „FAO Vertrag über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ (ITPGRFA) von 2004 oder Art. 5 Abs. II (Beachtung von Rechten lokaler Gemeinschaft) und Art. 6 Abs. 2 und 3 (Free Prior Informed Consent) des „Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity“ aus dem Jahr 2014.

Die in Kolonialzeiten massiv ausgebaute Produktion von Agrarrohstoffen in Sub-Sahara Afrika war von Anfang an hochgradig in die Weltwirtschaft integriert; so liegt etwa Ghanas Außenhandelsquote regelmäßig über der von Deutschland. Seit etwa 2008 werden ausländische Investitionen im Agrarsektor von bis dato unbekannt Dimensionen aufgrund steigender Agrarpreise auch in abgelegenen ländlichen Gebieten Afrikas getätigt. Dies führt häufig nicht nur zu irreversiblen Umweltschäden, sondern hat für die lokale Bevölkerung oft gravierende negative Konsequenzen, bis hin zu entschädigungsloser Vertreibung von ihrem Land (GRAIN, 2016).

2008 veröffentlichten Weltbank und die Vereinten Nationen den Weltagrарbericht unter dem Titel „Agriculture at a Crossroads“, an dem über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt waren. Der Bericht sieht die zentrale Herausforderung in einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität auf ökologisch und sozial nachhaltige Weise. Kleinbäuerliche Betriebe, kontext-bezogene Technologien unter Einbezug des lokalen agrokulturellen Wissens sind dabei zentral. Die industrielle Landwirtschaft sei ökologisch und sozial nicht mehr zeitgemäß. Der Bericht rät zum grundlegenden Überdenken des landwirtschaftlichen Wissens, der Wissenschaft und Technologie und zur Konzentration auf die Bedürfnisse von Kleinbauern in verschiedenen Ökosystemen. Weiterführend fordert er Politikkohärenz zum Schutz lokaler Agrar- und Lebensmittelsysteme und plädiert für Ernährungssouveränität (IAAKSTD, 2008).

Welchen Stellenwert hat vor diesem Hintergrund heute noch das ursprüngliche Ziel klassischer EZ von direkter Armutsbekämpfung? Seit Rio 1992 gehört auch Umweltschutz zum professionellen Kanon der EZ. Inwieweit geht es bei der Förderung des Außen- und Weltwirtschaftsrechts um die Einhaltung der planetaren Belastbarkeitsgrenzen?⁹ Oder findet armutsbekämpfende und umweltschützende Rechtsförderung letztlich immer noch nur in Nischen statt? Das sind die Grundfragen dieser Arbeit.

2 Grundverschiedene Rechtsförderung von Außenwirtschaft im Verlauf der Zeit

Die Stärke von Positionen unterschiedlicher Akteure in der außenwirtschaftspolitischen Arena spiegelt sich in der Rechtsförderung gut wider. Im Verlauf der Zeit wurde Recht auf verschiedenen Rechtsebenen mit grundverschiedenen - und dabei immer auch vom globalen wirtschaftspolitischen Zeitgeist geprägten - Ansätzen gefördert. In der Folge werden die Verschiebungen globalwirtschaftlicher und damit einhergehender unterschiedlicher entwicklungspolitischer Ausrichtungen der deutschen Rechtsförderung nachgezeichnet.

⁹ 2009 entwickelte das Stockholm Resilience Centre das Konzept und benannte neun planetare Belastbarkeitsgrenzen, von denen heute zwei (biologische Vielfalt, Stickstoff und Phosphor Kreislauf) bereits überschritten sind und für zwei weitere (Landnutzungswandel, Klimawandel) kurz davorstehen, vgl. Webseiten-Artikel Planetary Boundaries (2015). Unter anderem beruft sich der Weltklimarat der UN auf dieses Konzept.

1980er: Außenwirtschaftsrecht aus der Perspektive der Menschen im globalen Süden

In Afrika kam es in den 1960er Jahren zur letzten große Welle politischer Unabhängigkeiten. Die formelle Wirtschaft der ehemaligen Kolonien war jedoch (und ist es noch) auf Exporte oft nur weniger Rohstoffe in den globalen Norden und damit auf die Bedürfnisse der „colonial masters“, wie es in Ghana heißt, ausgerichtet. So exportierte (und exportiert) etwa der extrem rohstoffreiche DR Kongo seit der Kolonialzeit eine Vielzahl nicht weiterarbeiteter Rohstoffe: erst Kautschuk für Europas aufkommende Autoindustrie, Kupfer für Europas elektrische Leitungen, Palmöl für Chemie-Unternehmen; dann Kobalt für amerikanischen Flugzeugbau und heute Coltan für Elektronik (z. B. in Smartphones) und Lithium für die Batterieproduktion in Asien. Die äußerst auslandsinvestitionsfreundlichen, liberalen Bergbaugesetze der DR Kongo haben nicht zur Armutsbekämpfung beigetragen. Im Jahr 2020 belegt die DR Kongo im „Human Development Index“ den hinteren Platz 175 von 189 Staaten, das pro Kopf Einkommen der Bevölkerung ist mit ca. 42 US \$ im Monat eins der geringsten der Welt.

Die Dekolonisationen der 1960er Jahre änderte die Mehrheitsverhältnisse in den Vereinten Nationen (UN). Zusammen mit den sozialistischen Ländern hatten Entwicklungsländer (damals wie heute als Gruppe 77 organisiert) nun die Mehrheit. Der politischen sollte die wirtschaftliche Unabhängigkeit folgen. Die UNCTAD (UN-Konferenz für Handel und Entwicklung) brachte mit ihrer Gründung ab 1964 die alten Forderungen der nie in Kraft getretenen Havanna Charta von 1948 für eine Internationale Handelsorganisation unter dem Dach der UN wieder vor. Gefordert wurde eine Neue Weltwirtschaftsordnung (NWWO), wonach sich in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen auch die Interessen der Entwicklungsländer wiederfinden sollten. NWWO-Forderungen nach internationalen Rohstoffabkommen, nach neuen rechtlichen Regelungen für Technologietransfer, nach der Kontrolle multinationaler Unternehmen und allgemein nachholender Industrialisierung zielten auf strukturelle Veränderungen von Innen-, wie von Außen- und Weltwirtschaft.

Die allerersten BMZ/GTZ geförderten Rechtsprojekte unterstützten Anfang der 1980er Jahre in Afrika die Regierungen des Tschad und ab 1982 der Zentralafrikanischen Republik (ZAR). In der ZAR förderten und exportierten multinationale Unternehmen Holz und Diamanten. In Kopie eines Projekttyps der zur Weltbank gehörenden International Development Association (IDA) wurden unter dem Projekttitel „Entsendung eines juristischen Beraters“ Investitions- und Forstgesetze gefördert, die für die zentralafrikanische Bevölkerung Entwicklungsbeiträge von ausländischen Direktinvestitionen der multinationalen Unternehmen sicherstellen sollten (Knieper, 1989). Im Nachklang der Bemühungen um eine NWWO hielt EZ es damals für selbstverständlich, dass ADI nicht per se positiv für die Menschen in den Investitions-aufnehmenden Ländern sind, sondern dass ADI spezifischer einbettender Regeln bedürfen, um positive Wirkungen für die Bevölkerung im Gastland zu erzielen.

Während in den 1980er Jahren die externe Verschuldung von vielen afrikanischen Ländern dramatische Formen angenommen hatte, waren durch die juristische Beratung zudem die Regierungen erst des Tschad, dann der ZAR fachlich zu stärken, um sie in die Lage zu setzen, ihre Interessen in Vertragsverhandlungen mit Investoren, internationalen Finanzagenturen wie der IDA und anderen EZ-Gebern sachkundig umzusetzen. In Kritik von Weltbankförderung beriet der damalige juristische Berater R. Knieper auch zum „odious debts“ Konzept für Rückzahlungsforderungen von Krediten: Rückforderungen von Mitteln, die an Regierungen zwar formal souveräner, faktisch ökonomisch jedoch abhängiger Staaten zu nicht-produktiven Zwecken vergeben worden waren,

könnten als Kredite entwicklungsfeindlich und damit „anrühig“ sein. „Anrühige Schulden“ würden die formale Position der Vertragstreue (pacta sunt servanda) und so Kreditrückzahlungspflichten aufheben. Dies sei der Fall, wenn Mittel vergeben wurden, um Wohlstandsgefälle zwischen industriell entwickelten und zu entwickelnden Gesellschaften zu mindern, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu sichern oder die Produktionsstrukturen zu entwickeln und auszubauen, um insbesondere ärmste Länder in die Lage versetzen, am internationalen Handel teilzunehmen (Frankenberg & Knieper, 1983).

Ab Beginn der 1990er: Rechtsförderung begleitet die Transformationsstaaten

Mit Niedergang der sozialistischen „Zweiten Welt“ verlor die „Erste Welt“ ihren Gegenspieler. Die UN beerdigte endgültig alle Pläne für eine NWWO („shelved“ im UN Jargon). Seit 1995 ermöglicht das internationale Handelsregime der Welthandelsorganisation (WTO) Unternehmen, frei und umfangreich in Auslandsmärkte zu investieren, entsprechend den Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), des Abkommens zu handelsbezogenen Investitionsmaßnahmen (TRIMs) und des Abkommens zu handelsbezogenen Aspekten der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPs). Das TRIMs definiert eine Liste von WTO-widrigen nationalen Investitionsregelungen, wie das Verbot für Gaststaaten, investierende Unternehmen zu verpflichten, zu Förderung ihrer Volkswirtschaften heimische Güter als Vorprodukte bei Direktinvestitionen zu verwenden. „Local content“ Auflagen waren ein Kernelement der NWWO (und spielen trotz Bedenken zur WTO-Gemäßheit auch zunehmend wieder eine Rolle).¹⁰ TRIPs soll sicherstellen, dass Gaststaaten durch Verabschiedung von beispielsweise nationalen Patent- und Züchtungsschutzgesetze einen Mindeststandard an immateriellen Eigentumsschutz herstellen.

Einzig die WTO verfügt (im Gegensatz zu allen anderen Regimen des Völkerrechts und der UN) über einen Zwei-Instanzen Streitbeilegungsmechanismus, deren Entscheidungen darüber hinaus mit Handelssanktionen auch vollstreckbar sind. Beim Völkerrecht beschränken ca. 200 souveräne Staaten freiwillig ihre Souveränität, wenn sie sich über internationale Abkommen selbst zu Rechtsunterworfenen machen. Zum internationalen Umwelt-, Menschen- oder Arbeitsrechtsregimen dagegen konnte auch EZ als „globale Strukturpolitik“ bis heute keine vergleichbare Souveränitätsabtretung an eine internationale Organisation erwirken. Den Ländern des globalen Südens wurde beim Beitritt zur WTO mit allen seinen Abkommen als eines „single undertaking“ eine Entwicklungsagenda in Aussicht gestellt. Seitdem die vierte WTO Ministerrunde diese 2001 als „Doha Development Agenda“ zur Verhandlung aufrief, ist die WTO in weiten Bereichen gelähmt. Waren bis 1994 vor allem westliche Industrieländer Vertragsparteien des GATT, so traten danach auch ehemals eher geschlossene Volkswirtschaften wie China, Russland und Indien der WTO bei. Damit ist WTO ähnlich global aufgestellt wie die Vereinten Nationen, mit der nun allerdings auch entsprechend schwierigen Konsensfindung. Es wird heute auf regionale Abkommen ausgewichen. So soll etwa das im November 2020 von fünfzehn asiatischen Staaten unterzeichnete Freihandel- und Investitionsabkommen RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership) die WTO Anliegen von Freihandel und Investitionsschutz fortführen.

¹⁰ Allerdings dienen „local content“ Auflagen oft nicht unbedingt der Armutsbekämpfung, sondern unterstützen häufig lokale Eliten, vgl. dazu den Ölsektor in Ghana (Ayanoore, 2018). Zu Vereinbarkeit von „local content“ Auflagen mit WTO Recht vgl. Hestermeyer & Nielsen, 2014.

Ab 1992 kam es zu einer neuen Welle BMZ/GTZ unterstützter Projekte zur Förderung von Wirtschaftsrecht. Schaffung marktwirtschaftlicher Gesetze begleitete in vielen Staaten Osteuropas und Afrikas den Umbau von Planwirtschaft zu Marktwirtschaft. Rechtsförderung mit den Mitteln der EZ sollte auch Investoren aus europäischen Geberländern helfen mit ihnen vertrauten Rechtsformen zu arbeiten. Insbesondere Stimmen aus den USA warfen Europa zu Zeiten „Rechtsimperialismus“ vor (Diaby-Pentzlin, 1998). Auf internationaler Ebene unterstützte das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) eine Welle von Abschlüssen bilateraler Investitionsschutzverträge (BITs) mit afrikanischen Staaten. Durch zusätzliche Klauseln ermöglichte eine neue Generation von BITs es Investoren nun, Gaststaaten unter Umgehung der dortigen Gerichtsbarkeit direkt vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen; 1962 hatte eine Konvention bereits das International Centre for Settlement of Investor Disputes (ICSID) der Weltbank dafür geschaffen. EZ-Projekte wiederum unterstützten Länder bei ihrer rechtlichen Umgestaltung für einen Beitritt zur WTO. Dabei wurde auf den Schutz empfindlicher Industriezweige der Nehmerländer jedoch wenig Rücksicht genommen. Heute führt die WTO selbst 500 technische Kooperationen jährlich mit Ländern des globalen Südens durch (WTO, 2021).

Die anfänglich recht naive Erwartung, die Planwirtschaft werde in vielen afrikanischen Staaten rasch durch die als Paket propagierte Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit abgelöst, und führe somit nicht nur zu schnellem Wirtschaftswachstum, sondern auch zu Armutsbekämpfung, wurde allerdings bald enttäuscht. Zu wenig wurde berücksichtigt, dass Rechtstheorie zugleich gesellschaftliche Theorie ist und Rechtspraxis gesellschaftliche Praxis. Alte Machteliten und die Systemführer des industriellen Komplexes, verschwanden nicht einfach, sondern passten sich an und profitierten oft von der Privatisierung. Befunde waren: keine Trennung von staatlicher und gesellschaftlicher Sphäre, nur fragmentierte Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, Fehlen einer klaren Gewaltenteilung, Fehlen intermediärer Organisationen vor allem zur Interessenartikulation, Fehlen von allgemein akzeptierten Konfliktregelungsmechanismen (Kühlwein-Neuhoff, 1996). Dass es in vielen afrikanischen Staaten bis heute umfassender Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption bedarf, zeigt, dass Wirtschaftsrechtsförderung nach innen und außenwirtschaftlicher Anschluss nicht gleichzusetzen ist mit Förderung von Rechtsstaatlichkeit im Sinne der Bindung von Herrschaft an Recht.

Wirtschaftsrechtsberatung zur Unterstützung der Schaffung normativer Grundlagen einer marktwirtschaftlichen Ordnung in Partnerländern stellt durchgehend einen bedeutenden Anteil des deutschen Rechtsprojektportfolios. Heute steht solche Förderung im Einklang mit dem BMZ Strategiepapier „Entwicklungspolitik 2030“ aus dem Jahr 2018, welches Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen zu einem wesentlichen Ziel der Entwicklungspolitik erklärt hat (Schramm, 2021).

Ab Ende der 1990er: EZ als armutsorientierte globale Strukturpolitik

Der Club of Rome stellte 1991 in seinem Bericht: „The First Global Revolution“ in Frage, ob dem gesamten am Nationalstaat orientierten System der „Gouvernanz“ die Bewältigung der Weltprobleme noch zugänglich sind. Die Abhängigkeit vieler Partnerländer von internationalen Finanzinstitutionen führt zu geringen Spielräumen für demokratische, souveräne Entscheidungen nach innen. Nachdem die ersten beiden UNDP-Berichte zur menschlichen Entwicklung die internen Ursachen von Entwicklungskrisen, wie Demokratiemangel und staatliche Ineffizienz betonten, beschäftigte sich der dritte UNDP-Bericht 1992 mit den externen Ursachen und stellte mit den Forderungen nach Einrichtung eines Sicherheitsrates für Entwicklung und einer internationalen Steuer für nachhaltige Entwicklung auf die Interdependenz der Einen Welt ab. Wo relevante Steuerungen nicht mehr auf

nationaler Ebene stattfinden, können entwicklungspolitische Kriterien, die auf die innenpolitischen Rahmenbedingungen der Partnerländer zielen, nicht mehr die Endpunkte sein (Diaby-Pentzlin, 1997).

In seinem Buch zur Geschichte der Entwicklungspolitik beschreibt und bewertet Bohnet „die Strategien, Inhalte und Ergebnisse ... deutscher Entwicklungspolitik“ in 14 Etappen, geordnet nach der Amtszeit der BMZ-Minister und Ministerinnen (Bohnet, 2019). Die Persönlichkeiten im Amt und ihre Namen stehen auch für bestimmte Ausrichtung von Rechtsförderung. In Übereinstimmung mit den obigen Argumenten setzte ab 1998 das sozialdemokratisch besetzte BMZ unter Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul EZ als armutsorientierte globale Strukturpolitik auf die Agenda. Das BMZ übernahm etwa die volle Zuständigkeit für das Lomé-Handelsabkommen der EU mit den AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks). Die Arbeit des Ministeriums zur klassischen projekt- und programm-bezogenen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde mit globalen ordnungspolitischen Ansätzen verbunden. Auf vier Feldern war die Globalisierung auf faire Grundlagen zu stellen: Ökonomie (z.B. gerechtere Handelsordnung), Soziales (z.B. internationale Sozialstandards und Kernarbeitsnormen), Ökologie (z.B. Klimarahmenkonvention) und Politik (z.B. der Idee eines UN-Sicherheitsrates für wirtschaftliche und soziale Rechte). Das BMZ erfuhr institutionelle Aufwertung, erreichte die Kohärenz der deutschen Gesamtpolitik mit den klassischen entwicklungspolitischen Zielen in Ansätzen: Hermes-Exportkreditversicherungen etwa hatten nun soziale und ökologische Belange stärker zu berücksichtigen (bis heute reichen allerdings Selbstaussagen der Unternehmen); die Beachtung der Menschenrechte wurde ein Querschnittsthema; Schulden wurden erlassen (Bohnet, 2019).

Unter Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul sprengte entwicklungspolitische Rechtsförderung den bisher üblichen Rahmen. Es wurde nicht mehr nur Recht von Partnerländern gefördert, sondern im Namen von Armutsorientierung, im Interesse der Partnerländer von EZ (und damit auch fremdnützig) sowohl auf die Gestaltung internationalen Wirtschaftsrechts zugegriffen, als auch auf Bereiche des deutschen Rechts zur Außenwirtschaftsförderung.

Ab Ende der 2000er: „Privatisierung“ und „Finanzialisierung“ von EZ verschmelzen Entwicklungspolitik und Außenwirtschaftsförderung

Wurden unter der rot-grünen Ägide andere Ressorts zur Kohärenz mit dem entwicklungspolitischen Ziel der weltweiten Armutsbekämpfung angehalten, so wendete sich das Blatt unter der konservativ-liberalen Regierung. Von 2009 bis 2013 leitete der liberale Minister Dirk Niebel das Amt. Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag sah das BMZ auswärtigen Interessen untergeordnet; so fiel die Zuständigkeit für humanitäre Hilfe und damit auch für Rechtsstaatsförderung in Krisengebieten ab 2012 an das Auswärtige Amt (AA). Unter Betonung des beiderseitigen Nutzens (win-win) bekam die Einbindung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und damit von Unternehmen in die EZ eine neue größere Rolle. „Privatisierung“ nennen menschenrechts-orientierte NRO den Ansatz, der die Kooperation mit dem Privatsektor mehr ins Zentrum des entwicklungspolitischen Handelns stellt (Herre & Urhahn, 2019).

Deutschland ist eine seit Jahrzehnten hochgradig in die Weltwirtschaft integrierte, führende Exportnation. 1988 lag der Anteil der Ausfuhren am Bruttosozialprodukt in Deutschland bei mehr als 35 Prozent, 2018 bei 45 Prozent.¹¹ International-rechtlich benötigt Deutschland den freien Zugang zu

¹¹ Statista gibt für 2018 das deutsche Bruttonationaleinkommen mit 3,438 Billionen Euro an, die Ausfuhren mit 1,560 Billionen Euro (Statista, 2021).

Rohstoffen, offene Grenzen für freien Handel mit Gütern und Dienstleistungen und frei konvertible Währungen. Der Anteil des Intra-Konzernhandels nimmt stetig zu (wird auf weit über 50 Prozent des Welthandels geschätzt) und zeigt damit die Bedeutung von Produktion durch Tochterunternehmen in anderen Ländern. Neben Freihandel muss internationales Recht heute vor allem Eigentumsschutz und Förderung von Auslandsinvestitionen garantieren: „Deutsche Unternehmen erschließen mit ihren ausländischen Direktinvestitionen ... weltweit neue Absatzmärkte ... (das) ... stärkt die deutsche Wirtschaft, sichert Arbeitsplätze und fördert den Wohlstand. Umso wichtiger sind Investitionsfreiheit und ein umfassender Rechtsschutz von Auslandsinvestitionen“, heißt es auf der Website des BDI (BDI, 2021b).

Das BMZ sah zwischen 2009 und 2013 unter Minister Dirk Niebel keine Gegensätze zwischen wirtschaftlichen Interessen der Geberländer und entwicklungspolitischer Wertorientierung auf Armutsbekämpfung in den Partnerländern. Bilaterale Hilfe rückte wieder nach vorn, in deren Rahmen zahlreiche neue Kooperationen mit der Wirtschaft entstanden. Seit 55 Jahren war die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG, Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW) nach eigenen Worten „ein verlässlicher Partner“, wenn es um Investitionen deutscher mittelständischer Unternehmer und langfristige Finanzierungen und Förderprogramme geht. Zusätzlich zur DEG entstanden neue Förderinstrumente, etwa das „Import Promotion Desk oder die Servicestelle zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“, eine Anlaufstelle für deutsche Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren wollten. In Zusammenarbeit mit Auslandshandelskammern arbeiteten sogenannte EZ-Scouts. „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ wurden über eigene Programme wie das „develoPPP.de“ umgesetzt. Bis heute wurden dabei rund 1600 Partnerschaften in über 100 Ländern im Umfang von einer Milliarde Euro gefördert. Andere deutsche Ministerien gestalteten die globale Strukturpolitik im Interesse der deutschen Wirtschaft über Mitarbeit in der EU an internationalen Handels-, Investitions- und Rohstoffabkommen mit. Ein neues Afrikakonzept definierte den rohstoffreichen Kontinent Afrika als einen Kontinent der Zukunftschancen, auch für deutsche Investoren (Bohnet, 2019). Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft gewann wieder mehr Bedeutung. Die global ausgerichtete menschenrechtliche Orientierung blieb bestehen. Wiederholt kritisierten indessen insbesondere NRO, dass Kooperation mit agrarindustriellen Großinvestoren auch zu Landvertreibungen und damit zu Widersprüchen zur Bindung aller EZ-Maßnahmen an Menschenrechte führten (für eine Fallbeschreibung Mkindi, 2011).

Seit 2013 schreibt das BMZ unter der konservativ-sozialen Führung des Ministers Gerd Müller die Schlüsselrolle der Privatwirtschaft für EZ fort. Dies steht auch im Einklang mit Äußerungen der Vereinten Nationen. Für die Zeit von 2015 bis 2030 gelten die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG). Zur Verwirklichung dieser Ziele signalisiert die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) in ihrem Weltinvestitionsbericht 2014 große Investitionslücken, wonach der globale Süden für Investitionen in die Bereiche von Infrastruktur, Klimawandel, Wasser und Bildung jährliche Investitionen von \$ 3,9 Billionen statt der aktuell nur \$1,4 Billionen benötigt. In wirtschaftlich besonders schwachen Staaten (LDC) müsste sich laut UNCTAD die Wachstumsrate von privaten Investitionen bis 2030 verdoppeln. Die Agenda 2030 trägt seitdem weltweit eine deutliche Ausweitung der Zusammenarbeit von EZ mit der Privatwirtschaft im Gepäck.

Seit 2016 soll die „Agentur für Wirtschaft und Verwaltung“ als One-Stop-Shop, das Zusammenwirken technischer und finanzieller EZ mit der deutschen und europäischen Wirtschaft strukturell verbessern. Zahlreiche Sonderinitiativen des Ministers Gerd Müller (ein ehemaliger Staatssekretär im Agrarministerium) gelten der Landwirtschaft und Ernährung auf dem afrikanischen Kontinent; so der

Schwerpunkt der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ oder seit 2016 der „Marshallplan für Afrika“. Neben Kooperation mit Unternehmen der industriellen Agrar- und Ernährungswertschöpfungskette in „Grünen Innovationszentren“ fördern sehr verschiedene Komponenten in den Partnerländern etwa innovative digitale Start-ups oder die Registrierung ländlicher Landnutzungstitel für Kleinbäuerinnen und Bauern. Nicht nur das BMZ setzte den Schwerpunkt vermehrt auf den afrikanischen Kontinent. Um private Investitionen zu fördern, versucht seit 2017 die G20 „Compact with Africa-Initiative“ des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) Rahmenbedingungen in den teilnehmenden afrikanischen Staaten zu verbessern. Ebenfalls 2017 startete die Initiative „Pro! Afrika“ des BMWi Projekte und Initiativen im Bereich Neuer Technologie, Innovation und Digitalisierung in einem angestrebten Umfang von 100 Millionen Euro im Jahr.

In die Kritik gerieten seit 2013 besonders die „German Food Partnerships“ (GFPs). In Umsetzung der 2012 von der G8-initiierten „Neuen Allianz für Ernährungssicherheit“ sollten 32 deutsche und internationale Unternehmen Kleinbäuerinnen und Bauern in afrikanischen Ländern den Zugang zu Industriesaatgut, Düngemitteln, Pestiziden und Märkten ermöglichen, in öffentlicher-privater Partnerschaft und mit Unterstützung der Bill & Melinda Gates Stiftung. Beteiligt waren große deutsche Unternehmen der Agrar-, und Ernährungsindustrie, wie Bayer CropScience AG, BASF, Syngenta und die METRO-Gruppe. Der Bundesregierung wurde insbesondere von NRO vorgeworfen, mit den GFPs überwiegend die Interessen deutscher Konzerne zu vertreten, um neue Absatzmärkte zu erschließen bzw. zu schaffen. Im Jahr 2015 wurden die GFPs eingestellt. Saatgutgesetzgebung, die immaterielle Eigentumsrechte an industriellem Saatgut schafft und die es verbietet, anderes als registriertes Saatgut in den Verkehr zu bringen, wird allerdings weiter mit Hilfe von EZ vorangetrieben, wenn auch weniger direkt von deutschen Akteuren als von der Weltbank und US-amerikanischen Entwicklungspartnern.¹²

Globale Strukturpolitik prägt weiter das Selbstverständnis des für die Entwicklungspolitik hauptverantwortlichen BMZ. Neben Wirtschaftsliberalisierung und umfassenden Eigentumsschutz wird in den Partnerländern jedoch auch versucht einen „neuen globalen Verantwortungsethos“ mitzuentwickeln. Einhaltung und Förderung von Menschenrechten – und damit materielle Rechtsstaatförderung – ist weiter ein Querschnittsthema der deutschen EZ. Globalisierung sei so zu gestalten, dass sie den Menschen diene und nicht ausschließlich den Märkten (Bohnet, 2019); globale Lieferketten sollen keinen Schaden verursachen, sollen transparent, nachhaltig und menschenrechtswahrend sein (do no harm). Mit dem Bundesministerium für Umwelt (BMU) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) setzt sich das BMZ folgerichtig für ein Lieferkettengesetz ein, zum Missfallen des BDI und des BMWi. 2014 gab der UN-Menschenrechtsrat einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe ein Mandat, ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Regelung der Aktivitäten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Bereich der Menschenrechte zu erarbeiten. Dieser UN Prozess wird jedoch weder von der EU noch von Deutschland unterstützt (DIMR, 2020).

Erkenntnisse aus langjährigen EZ-Erfahrungen mit ländlichen Zielgruppen im globalen Süden konnte das BMZ in die (letztlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft/BMEL zu verantwortenden) deutschen Beiträge zu den FAO/CFS freiwilligen Leitlinien zur Landnutzung von 2012 einbringen. Bei einem weiteren Soft Law - Instrument, den „Prinzipien für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen“ (RAI) aus dem Jahr 2014, gelang es schon weniger, Regeln zu verankern, die den

¹² Vor allem von der „Alliance for a Green Revolution in Africa“ (AGRA), seit 2017 vom BMZ unterstützt, 2006 mitgegründet von der Bill & Melinda Gates Foundation. Zur generell interessengeleiteten Einführung von gewerblichen Rechtsschutz vgl. Bönnemann & Pichl, 2020.

klassischen entwicklungspolitischen Kriterien von zielgruppennah, partizipativ und soziokulturell angepasst genügen.¹³

Auch bei guter Umsetzung der Prinzipien von „do no harm“ oder „do maximum good“ (positive Auswirkungen von Entwicklungsvorhaben auf Menschenrechte) bleiben weitgehende Entscheidungsspielräume für entwicklungspolitische Ausrichtungen. Viele wissenschaftliche Studien bezweifeln Entwicklungsbeiträge von Investitionen in die Herstellung von Gütern, deren komparativer Vorteil sich allein auf Bodenschätze, Klima und Boden gründet (sog. Ricardo-Güter, Nuscheler, 2012). Auch das Deutsche Evaluierungsinstitut der EZ (DEval) argumentiert in Evaluierungen zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, dass häufig die „Offenlegung unternehmerischer und entwicklungspolitischer Spannungsfelder“ fehlt (DEval, 2017) oder dass in extremer Armut lebende Bevölkerungsgruppen etwa von Förderungen, die auf Marktanbindung ausgerichtet sind, nicht direkt profitieren können (DEval, 2018). Auslandsinvestitionen im Kontext von EZ in afrikanischen Staaten sind fragwürdig, wenn sie im Kern auf die Integration dieser Staaten als Rohstofflieferanten für globale Wertschöpfungsnetzwerke zielen. Interministerielle Eckpunkte-Vereinbarungen, wie die zur Ernährungssicherung zwischen den Staatssekretären von BMZ und dem BMEL aus dem Jahr 2012, fordern dennoch allgemein: „BMELV und BMZ stärken die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit dem Ziel einer Förderung des verantwortungsvollen Engagements des Privatsektors für Ernährungssicherung und Ernährung und zur Einbeziehung des Privatsektors in Projekte.“

Widersprüchlich in der gleichzeitigen Förderung von Freihandel und armuts- und kleinbauernorientierter Entwicklung sind auch die Europäischen Wirtschaftspartnerschaften (EPAs), deren Abschlüsse und Inhalt Deutschland als großer EU-Mitgliedsstaat mitverantwortet. So erkennen EPAs mit ehemals kolonialiserten Staaten aus Afrika, der Karibik und des Pazifik (AKP) gewisse Schutzinteressen vor freiem Handel durchaus an; z. B. erlaubt das (auch auf Ausstrahlungswirkung setzende) CARIFORUM-EU-EPA der karibischen Region ihren Markt in erheblich geringerem Umfang zu öffnen als die EU und mit langen Übergangsfristen; „die reziproke Liberalisierung ist also stark asymmetrisch“ (Schmiege, 2015). Es öffnet jedoch globalen Unternehmen auch neue Märkte mit der Gefahr, nationale Agrarmärkte in AKP-Staaten zu gefährden. Wieder sind es vor allem NRO, die kritisieren, dass einzelne Ausnahmen vom Freihandel in EPAs den Ländern nicht helfen (Lukow, 2017) und die EPAs in Bezug zum Subventionsrecht der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) zu sehen sind.¹⁴

Eine Herausforderung, der sich die EZ kaum stellt, sind die internationalen Abkommen zum Investitionsschutz. Die derzeitige internationale Investitionsrechtsarchitektur beruht auf der Grundannahme, dass Auslandsinvestitionen auf der untersten Ebene, dem Recht und

¹³ Die Prinzipien, welche ausschließlich Investitionen zum Inhalt haben, fanden keinen Anschluss an die damaligen Diskussionen zur Reform des Investitionsrechts. Bereits 2012 brachte die UNCTAD die erste Auflage ihres „Investment Policy Framework for Sustainable Development“ mit umfassenden Vorschlägen für Heimat- und Gaststaaten für ausgewogenere Regelungen und dem Ziel heraus, der bisherigen einseitigen Ausrichtung auf Investitionsschutz etwas entgegenzusetzen. Weder fordern die RAI Heimatstaaten auf, beim Abschluss (oder Nachverhandlungen) von Investitionsabkommen ein „right to regulate“ aufzunehmen, noch weisen sie auf den Reformbedarf des Konzern- und Verfahrensrechts für Klagemöglichkeiten gegen verantwortungslose Unternehmen in ihren Heimatstaaten hin.

¹⁴ Zum Zusammenwirken von EPAs mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU vgl. Südwind, 2020. Gefordert wird eine Neuausrichtung der GAP und ein zusätzliches Kapitel zur Verpflichtung auf politische Kohärenz mit der Agenda 2030 und den Zielen der Entwicklungspolitik.

Rechtsdurchsetzung in kapital-aufnehmenden Gastgeberländern, sozial eingeehgt werden. International brauche es nur Eigentumsschutz. Doch inwieweit schützen Recht und seine Durchsetzung die Interessen der Kleinbäuerinnen und Bauern in afrikanischen Staaten gegenüber ausländischen Investoren? Afrikanische Regierungen begrüßen und unterstützen durchaus ausländische industrielle Agrarinvestitionen. Entscheidungen der Exekutive werden allerdings oft nicht durch Parlamente, unabhängige Gremien oder zivilgesellschaftliche Akteure kontrolliert. Korruption, schlechte Regierungsführung, mangelnde Bürgerrechte und eine nicht unabhängige Justiz sind Herausforderungen in vielen Ländern Afrikas.¹⁵ Juristinnen und Juristen, die etwa durch Agrarinvestitionen Vertriebene Kleinbäuerinnen und Bauern vertreten, müssen zum Teil mit Arbeitsverboten oder Verhaftung rechnen.¹⁶

Dazu kommt ein schlummernder Rechtswiderspruch. Jede neue Land-, Umwelt-, Arbeitsschutz- oder Ernährungssicherheitsregel in Partnerländern kann in Gaststaaten bestehende Investitionen in ihren „legitimate expectations“ verletzen, was wiederum im internationalen Recht der Investitionsschutzabkommen als Verstoß gegen „fair and equitable treatment“ (FET) Verpflichtungen definiert wird. Das kann der Fall sein, wenn einzelne Staaten neue Zustimmungsstandards zum Schutz von Vertreibung ihrer Kleinbäuerinnen und Bauern durch großflächige Agrarinvestitionen einführen¹⁷ oder bestimmte Wasserschutzregeln und Kappungsgrenzen für Grundwasserentnahme erlassen¹⁸. Bei Verstoß gegen FET können Investoren vor internationalen Schiedsgerichten auf Schadenersatz klagen. So fordern unverbindliche Richtlinien, deren Einhaltung auf der einen Seite EZ fördert, auf der anderen Seite Gaststaaten zu einem Verhalten auf, für genau dessen Einhaltung internationales Investitionsrecht Sanktionen austeilen kann. Damit genau das nicht passiert und um den „policy space“ von Gaststaaten zu sichern, enthalten neuere Investitionsschutzabkommen zum Teil eine „right to rule“ Klausel, oder „policy exceptions“ für bestimmte Bereiche. Für ältere Abkommen wird vertreten, dass das „right to rule for legitimate public policy purposes“ inzwischen zum Bestand des gewohnheitsrechtlichen Völkerrechts gehört. Dennoch gehen Entscheidungen von Schiedstribunalen zu Klagen von FET Verletzungen und „indirect expropriation“ heute nur zu ca. 50% zu Gunsten von Staaten aus.¹⁹ Dazu gibt es den sog. „regulatory chill“, da Staaten oft aus Angst vor Schadenersatzzahlungen umstrittene Vorschriften gar nicht erst verabschieden. Treiber der Klagen sind große Anwaltskanzleien und eine neue Industrie von Prozessfinanzierern. Aktuell verabschieden viele Regierungen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Anwaltskanzleien umwerben auf ihren Webseiten Unternehmen, die sich von staatlichen Maßnahmen gegen die Covid 19 Pandemie geschädigt fühlen (Kruchem, 2020).

¹⁵ Zum Bergbau siehe den Fall der südafrikanischen Xolobeni-Mine. Das Beispiel zeigt, mit welchen Mitteln Regierungsangehörige mangelnde Zustimmung der lokalen Bevölkerung auch bei deren guter Organisation und entgegen einem gerichtlich erstrittenen Zustimmungserfordernis erfolgreich umgehen; in diesem Fall zu Gunsten einer Tochtergesellschaft des australischen Abbaunternehmens Mineral Commodities (MRC) (Bedford et al., 2020).

¹⁶ Vgl. etwa FIAN Webseite zur Verhaftung des ugandischen Menschenrechtsverteidigers P. B. Kayiira im Dezember 2019 (FIAN, 2019).

¹⁷ S.o. Fn. 2 zu Vorschriften in Soft Law, die zur vorherigen Beteiligung lokal Betroffener auffordern.

¹⁸ Zu Wasserschutzregeln werden Gaststaaten aufgefordert in Klausel 3 der freiwilligen Leitlinien zur Landnutzung von 2012 sowie in Prinzip 5 Klausel 25 der „Prinzipien zu Verantwortlichen Agrarinvestitionen“ von 2014.

¹⁹ Zu den einzelnen Klauseln und Reformanstrengungen vgl. UNCTAD, 2015; UNCTAD, 2018; UNCTAD, 2020 sowie die Webseite des UNCTAD Investment Policy Hub, 2021.

Ein Beispiel eines Investor-Staat Schiedsverfahrens aus Burundi: 2013 klagten in Brüssel und in Burundi ansässige Anwaltskanzleien beim ICSID gegen den Staat Burundi auf Schadenersatz, aufgrund eines BITs, welches 1989 von Burundi und Belgien abgeschlossen worden war. Hier wurde zum ersten Mal argumentiert, dass ein von einem Belgier erworbenes Landstück *faktisch* durch „Landbesetzung“ derjenigen *enteignet* wurde, die noch auf dem Land lebten. Der Investor hat seinen Fall gewonnen (Houben gegen Burundi, ICSID Fall Nr. ARB/13/7, 2013-2016).

Die Verschmelzung von EZ-Instrumenten mit denen anderer Politikfelder, neben Klima und Migration vor allem der Außenwirtschaftsförderung, hat das EZ-Volumen beträchtlich erhöht und das EZ-Profil verändert. Technische Hilfe zur Förderung des Rechts in Partnerländern tritt heute im Volumen ganz erheblich hinter außenwirtschaftsrechtlichen Subventionen für deutsche und europäische Unternehmen zurück. Unternehmensförderung wird dazu mehr und mehr nicht mehr direkt, sondern über Fonds vergeben. Zahlen verdeutlichen dies: Der Anteil der durch das BMZ vergebenen öffentlichen Entwicklungshilfeausgaben (ODA) ist auf nur ein Drittel der deutschen Gesamt-ODA (2015: 16 Mrd. Euro) geschrumpft. Das BMZ hatte 2015 mit 6 Mrd. Euro zwar immer noch den größten Einzelposten, gefolgt von knapp 4 Mrd. Euro Marktmitteln, d. h. von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Geldern, die im Auftrag der Bundesregierung den Partnerländern der deutschen EZ zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden. Über zehn weitere Bundesministerien vergeben heute Mittel (Bohnet et al., 2018). Die KfW-Entwicklungsbank hält Beteiligungen an über 40 Entwicklungsfonds mit einem Buchwert von über 1,6 Mrd. Euro. Die Tochtergesellschaft der KfW, die DEG hat etwa 52 Prozent ihrer 7,2 Milliarden Euro Entwicklungsgelder an Finanzinstitute vergeben (Herre & Urhahn, 2019).

Dazu kommt seit 2019 ein gemeinsamer Entwicklungsinvestitionsfonds vom BMZ und BMWi in Höhe von einer Milliarde Euro für den „Zukunftskontinent Afrika“. Das BMZ setzt die Komponenten „AfricaConnect“ (Kredite für deutsche und europäische Unternehmen) und „AfricaGrow“ (Dachfonds der kleinen und mittleren afrikanischen Unternehmen den Zugang zu Kapital erleichtert) um, während zur dritten Komponente des „Wirtschaftsnetzwerk Afrika“ neue Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des BMWi zu finden sind. Potentiale von Mischfinanzierungen (blended finance), wie etwa strukturierte Fonds, werden ausgelotet, bei denen öffentliche Mittel die Risiken übernehmen, um risiko-entlastete private Investitionen zu „hebeln“. Solche Fonds gewinnen für „finanzdienstleistungsbedürftige“ Projekte auch zur Armutsbekämpfung nicht unerhebliche Zinserträge, die dann wiederum als Ausschüttungen an Investoren oder als Erfolgsprämien an Fondmanager fließen (Herre, 2019). „Finanzialisierung“ geschieht, wenn die EZ stärker und systematischer unter Einfluss von Finanzinstitutionen und deren Logik gerät (Herre & Urhahn 2019).

Subventionsrecht bestimmt die Förderarten für außenwirtschaftliche Tätigkeiten von Privatunternehmen mit öffentlichen Mitteln. Stammen diese öffentlichen Mittel aus dem EZ-Budget, ist auch dies Rechtsförderung mit den Mitteln von EZ. Der Schwerpunkt deutscher Rechtsförderung ist damit heute weit entfernt von der ehemals vorherrschenden Förderung von Projekten, denen es um Veränderungen des nationalen Rechts und seiner Durchsetzung in Partnerländern ging. Bei verschachtelten Entwicklungsfinanzierungen in komplexen Investitionsnetzen wird es schwer, jenseits indirekter Wirkungsannahmen (trickle down, spill over) noch den direkten entwicklungspolitischen Nutzen von Subventionen an private Unternehmen bei lokalen Zielgruppen festzustellen. Auch Fragen zur Verantwortlichkeit sind schwieriger zu beantworten. Deutsche Botschaften oder GIZ Länderbüros vor Ort sind sich der deutschen Förderanteile, etwa bei Agrargroßinvestitionen, nicht immer bewusst.

Menschenrechtsorganisationen kritisieren sowohl Verletzungen von Menschenrechten durch Instrumente deutscher Außenwirtschaftsförderung²⁰ als auch durch Investitionsförderung durch EZ.²¹

Der Neuen Weltwirtschaftsordnung ging in den 1960ern und 1970ern darum, über öffentliches internationales Recht (Völkerrecht) die „der privaten Sphäre zugeordneten Akteure und Transaktionen“ zu steuern (Anghie, 2020). Seit Mitte der 1990er wurde das öffentliche internationale Recht beschnitten und das privatrechtliche „transnationale“ Wirtschaftsrecht (lex mercatoria) gestärkt (Anghie, 2020). Ab Mitte der 2000er erreichte dieser gesellschaftliche und rechtspolitische Wandel auch die Institutionen der EZ. Die Rolle privater Akteure im Rahmen globaler Entwicklungsaufgaben wurde erheblich aufgewertet.

Die Bandbreite der Ansätze von Rechtsförderung mit Außenwirtschaftsbezug im Verlauf der Zeit ist erheblich. Erste diesbezügliche Rechtsförderung richtete sich in 1980ern auf nationales Recht, auch mit dem rechtspolitischen Ziel, wirtschaftliche Unabhängigkeit der Partnerländer im Sinn einer Neuen Weltwirtschaftsordnung zu stärken. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde mit Errichtung der Welthandelsorganisation und einer bis dato nie wieder erreichten Welle von Abschlüssen bilateraler Investitionsschutzabkommen der Freihandel- und Investitionsschutz in hartes Recht gegossen. Unter Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul drang EZ, nun auch verstanden als globale Strukturpolitik, einerseits noch bis zur Jahrtausendwende auf einen internationalen Ordnungsrahmen, der den negativen Wirkungen von Globalisierung auf arme Zielgruppen der EZ etwas entgegensetzen könne. Andererseits unterstütze die EZ Partnerländer dabei, ihr Recht den Bedürfnissen privater Akteure in einer globalen und freien Marktwirtschaft anzupassen.

Unbestritten hat die global dominierende Wirtschaftsweise mit privatwirtschaftlichen Unternehmen als Motoren des Wachstums in den letzten Dekaden weltweit zu erheblichen Wohlstandsgewinnen geführt. Allerdings zu einem hohen Preis. So sind von neun planetaren, ökologischen Belastbarkeitsgrenzen zwei bereits überschritten (Biodiversität und die Nährstoffkreisläufe von Stickstoff und Phosphor) und zwei weitere (Landnutzungswandel und Klimawandel) stehen kurz davor (Bundesumweltamt, 2021). UN - Berichte zum Klimawandel (IPCC, 2018) und Verlust von Biodiversität (IPBES, 2019) unterstreichen die Dramatik. Von den vier Bereichen, für die wir Menschen den sicheren Handlungsraum bereits verlassen haben, hängen drei direkt mit unserer industriellen Art, Landwirtschaft zu betreiben, zusammen. Die 17 SDGs „to transform our world“ setzen den Wandel politisch auf die Tagesordnung. Wird Transformation auch rechtlich umgesetzt? Und inwieweit fördert EZ transformatives Recht im Bereich kleinbäuerliche Landwirtschaft?

²⁰ Human Rights Watch, 2018 geht Menschenrechtsverletzungen der Compagnie des Bauxites de Guinée (CBG) nach und erwähnt deren Finanzierung durch die deutsche Regierung durch sog. Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK). UFK-Garantien sind integraler Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und sichern Kredite von in Deutschland ansässigen Banken für Rohstoffvorhaben gegen wirtschaftliche und politische Ausfallrisiken ab.

²¹ Zum Africa Agriculture and Trade Investmentfond (AATIF), der 2011 mit Sitz in Luxemburg von KfW mit der Deutschen Bank AG 2 aufgelegt wurde und zu dessen Förderung von Agrivision in Sambia vgl. Herre, 2019.

3 Ökologische Zeitenwende und Rechtsförderung für ein „gutes Leben“ für alle?

Die Definition dessen, was Recht ist, beschäftigt zahllose Juristinnen und Juristen sowie Philosophinnen und Philosophen. Immer geht es jedoch um Regeln, die das Verhalten von Personen und gesellschaftliches Zusammenleben steuern sollen (Rüthers et al., 2020). Während im öffentlichen Recht Belange der Allgemeinheit und des Gemeinwohls im Vordergrund stehen, sorgt Privat- und Wirtschaftsrecht für Rechtssicherheit im Verkehr der privaten Subjekte untereinander. Recht ist zu Struktur gewordene Politik. Welcher Ordnungsrahmen existiert, welche Interessen zum Wohl aller und unter Beschränkung der Privatautonomie durch öffentliches Recht zwingend durchzusetzen sind oder auf welche auftauchenden Probleme mit welchen neuen Rechtsregeln zu reagieren ist, wird gesellschaftlich und politisch ausgehandelt und gerinnt erst danach zu Recht. In den EZ Geberländern wird industrielle, global organisierte Landwirtschaft mit ihren hohen externalisierten ökologischen und sozio-ökonomischen Kosten zunehmend in Frage gestellt. Entgegen der Empfehlungen des Weltagrарberichts von 2008 (IAAKSTD, 2008)²² wird in Afrika genau diese Wirtschaftsweise jedoch von vielen Gebern nach wie vor gefördert. Dabei liegen zwei landwirtschaftliche Modelle in der Arena: Ein modifiziertes, jedoch weiter in erster Linie auf wirtschaftlichen Ertrag ausgelegtes industrielles „Weiter so“ oder eine am Erhalt- und Wiederaufbau komplexer Agrarlandsysteme orientierte Agrarwende hin zu mehr Agrarökologie.²³

Industrielle Landwirtschaft ist im Agrarrecht des globalen Nordens tief verankert. In der EU legt die Gemeinsame Agrarpolitik die Regeln und Subventionen für die Landwirtschaft ihrer Mitgliedsländer fest. Die Gemeinsame Agrarpolitik gehört zu den ältesten Politikfeldern der EU und wird heute immer mit ca. 40 Prozent des EU-Gesamtbudgets gefördert. Im globalen Norden erschweren so strukturelle Regelungen im System, sog. Systemriegel, einen transformativen Rechtsumbau. In vielen afrikanischen Staaten und Regionalorganisationen werden die Regeln im Sinn der industriellen Landwirtschaft gerade erst verabschiedet. Dadurch wird die Möglichkeit verpasst, unter Anpassung oder Auslassung der negativen Effekte von industrieller Agrarwirtschaft eine nachhaltige agrarökologische Zukunft zu unterstützen, ohne Systemriegel, d.h. ohne Notwendigkeit zuvor rechtlich-politische Systeme (etwa Rechtssysteme der Afrikanischen Union) umbauen zu müssen.

Die Agrarwirtschaft und ihre Lobby setzen weltweit auf Vertiefung des jetzigen Modells. Dabei tritt die Bedeutung chemischer Inputs zunehmend hinter dem Einsatz von Informationstechnik (IT), Gen- und Biotechnologie zurück. Industrienaher Think Tanks propagieren Milliardengewinne für Unternehmen, wenn knappe Ressourcen wie Wasser mit Preisen versehen auf Finanzmärkten gehandelt werden (FOLU, 2019).²⁴ Rechtlich würde dies Wasserprivatisierungen und Reformen von Agrar- und

²² S. o. S. 6.

²³ Zu „zwei „idealisierten“ agrarpolitischen Grundorientierungen: einer auf ökologischen Prinzipien und lokalem Wissen basierenden, input-extensiven, auf lokale bzw. regionale (Nahrungs-)Bedürfnisse ausgerichteten, öffentlich geförderten bäuerlichen Agrarproduktion und als Gegenmodell die Einbettung in eine globale privatwirtschaftliche Agrarwirtschaft basierend auf input-intensiver Modernisierung“ vgl. Rauch & Brüntrup, 2020.

²⁴ Core Partner der „Food and Land Use Coalition“ (FOLU) sind die agrarindustrienahen Organisationen AGRA, „Alliance for a Green Revolution in Africa“ und GAIN. Der Koalition wurde einer Veranstaltung mit dem BMU, BMZ und BMEL am 3. Februar 2020 in Berlin breit Raum gegeben, ihre Studie vorstellen, <https://www.foodandlandusecoalition.org/events/growing-better-in-berlin/>.

Umweltrecht erfordern, um Gen- und Biotechnik nicht nur zu erlauben, sondern deren Entwicklung auch mit öffentlichen Mitteln subventionieren zu können. Dies wäre gerahmt von einem Weltwirtschaftsrecht, das weiterhin Freiheit und Schutz für Güter- Investitions- und Finanzflüsse garantiert, und von einer Rechtsförderung der EZ, die entsprechende Gesetzgebung und Institutionen im globalen Süden anregt.

Andererseits wird die Ausweitung eines öffentlich-rechtlichen Zugriffs auf Agrarlandsysteme diskutiert, um neben landwirtschaftlichen Ertrag auch andere Ziele, wie z.B. den Schutz von Biodiversität und den Bodenaufbau, zu gewährleisten. Dies geht hin bis zu Forderungen nach Ausgestaltung der Ressource Boden als eines der Luft und den Gewässern ähnlichen Gemeinguts (Arch+, 2018). Es gibt das Konzept Buen Vivir indigener Bewegungen Lateinamerikas, das Land und Wasser nicht mehr als Rechtsobjekte, sondern als eigenständige juristische Personen definiert.²⁵ Internationalrechtlich sei staatliche Gestaltung wieder zu ermöglichen, um kleinbäuerliche Landwirtschaft durch protektionistische Grenzausgleichssteuern schützen zu können.²⁶ 2015 hat Olivier de Schutter, von 2008 - 2014 UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, das International Panel of Experts on Sustainable Food Systems (IPES-Food) als ein unabhängiges Expertengremium ins Leben gerufen, um den Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen in der ganzen Welt zu fördern. 2019 hat IPES-Food eine umfassende „Common Food Policy“ einschließlich juristischer Einzelschritte für einen agroökologischen Umbau Europas vorgelegt (IPES Food, 2019). Gab es seit 2008 die agrarpolitischen Leitbilder des Weltagrarberichts (IAAKSTD, 2008)²⁷, so gibt es nun auch detailliert ausgearbeitete Vorschläge für dessen juristische Umsetzung. Währenddessen beeinflussen verschiedene For Future Bewegungen gesellschaftliche Mehrheiten in Richtung Agrarwende.

Rechtlich ist allerdings eine Trendwende kaum zu erwarten. Vom BMZ vorangetriebene Gesetze zur Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten legitimieren auch ebendiese Ketten. Ebenso reparieren die von der UNCTAD forcierten Nachhaltigkeitsklauseln in internationalen Investitionsschutzabkommen allenfalls die Lücken im System, bewirken jedoch keinen Wandel des „Business-Modells“ an sich, führen zu *keinen* Agrar- oder anderen sektoralen Wenden.

Studien belegen, dass Agrarökologie zehn Milliarden Menschen ernähren kann, wenn die sozio-ökonomischen und juristischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind (Altieri & Nicholls, 2012).²⁸ Von 2014 bis 2018 entfielen nach einer Portfolioanalyse des BMZ weniger als zehn Prozent der landwirtschaftlichen Mittelzusagen des BMZ auf Agrarökologie-relevante Vorhaben (INKOTA et al., 2020). Kleinbäuerinnen und Bauern kultivieren heute weltweit mit 800 Millionen ha immer noch so viel Land wie die gesamte industrielle Landwirtschaft zusammen. Von der kleinbäuerlichen Landwirtschaft hängen heute ca. 2,2 Milliarden Menschen ab, in der industriellen sind es mit 25 Millionen bloße 1,14 % davon (UNCTAD, 2013). Klassische entwicklungspolitische Arbeit zielt auf

²⁵ Im Jahr 2008 erkannte Ecuador das verfassungsmäßige Recht von „Mutter Erde“ an. In jüngerer Zeit hat das neuseeländische Parlament dem drittlängsten Fluss des Landes, dem Whanganui, nach einer 140-jährigen Kampagne des Volkes der Whanganui Iwi die gesetzlichen Rechte einer Person zuerkannt.

²⁶ Allgemein zur „transformativen Governance für einen solidarischen Umgang mit Land“ und handelsrechtliche Spielräume vgl. WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2020a).

²⁷ S. o. S. 6.

²⁸ Vgl. auch den Synthesebericht des um die Umsetzung der Ergebnisse des Weltagrarberichts (IAAKSTD, 2008) bemühten Instituts für Welternährung, 2018.

Autonomie, Selbstbestimmung und Übertragung von Verantwortung. Gegebenenfalls gilt es, Gefühle von Macht- und Einflusslosigkeit zu überwinden (empowerment). Menschen sollen sich mit Vorhaben identifizieren (ownership). Maßnahmen sollen an den „lokalen Genius“ anknüpfen (Kriterium der sozio-kulturellen Angepasstheit) und sich zielgruppenrelevant um angepasste und nachhaltige Lösungen bemühen.²⁹ Gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen zunehmend übernutzt. „Agrarökologie verringert den ökologischen Fußabdruck der Landwirtschaft, begünstigt die biologische Vielfalt und stellt die Bodenfruchtbarkeit wieder her. Außerdem verhindert sie Luft- und Wasserverschmutzungen, erhöht die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht eine gesunde und trotzdem erschwingliche Ernährung.“ (EU, 2021). In diesem Sinne wäre es notwendig, dass Konzepte von kleinräumiger regionaler Landwirtschaft und Agrarökologie, wie auch 2018 von der UN-Generalversammlung mit ihrer „Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas“ (UNDROP) und dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen³⁰ gefordert, entwicklungspolitische Leitbilder für Rechtsförderung auf allen Ebenen werden.

Für 2020 hatte das BMZ eine Veröffentlichung eines „Aktionsplans Agrarökologie“ angekündigt (INKOTA et al., 2020). Ob Agrarökologie weiter eine Nebenrolle in der deutschen EZ spielt und inwieweit die Akteure der deutschen EZ das Transformationsgebot der SDG ernst nehmen, wird die einbettende Rechtsförderung zeigen.

Ebene: Internationales Recht

Rechtsförderung der EZ kann auf internationaler Ebene für ein globales Nachhaltigkeitsrecht eintreten³¹ oder zumindest für ein Weltwirtschaftsrecht, welches den Partnerländern ihre politischen Entscheidungsspielräume (policy spaces) für souveräne Agrar- und Ernährungsentscheidungen zurückgibt. Letzteres betrifft Regeln der WTO, der EPAs, der regionalen umfassenden Handels- und Investitionsabkommen sowie bilaterale Investitionsschutzabkommen. Rechtsförderung kann sich für den UN-Treaty einsetzen, ein weltweit verbindliches Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten, welches den Vorrang von Menschenrechten vor Handelsfreiheit und internationalem Eigentumsschutz festschreibt. Das Menschenrecht auf Nahrung würde im internationalen Recht dann schwerer wiegen als der Eigentumsschutz ausländischer Investitionen.

Rechtsförderung kann weit generell für den transformativen Rückbau des derzeit auf Freiheit und Schutz unternehmerischer Partikularinteressen zentrierten Rechts eintreten und an der Schaffung und Umsetzung gemeinwohl-orientierten Wirtschaftsvölkerrechts mitarbeiten. Sie kann eng auf gewisse Themen hinarbeiten, etwa einen internationalen Menschen- und Umweltgerichtshof gegen größtes Fehlverhalten privater Unternehmen fordern oder am Recht gegen Steuerflucht und zur Schließung von Steueroasen mitarbeiten, um öffentliche Mittel zu generieren und damit auch der Abhängigkeit der EZ von Mitteln der Privatwirtschaft etwas entgegen zu setzen. Sehr viel wäre schon erreicht, wenn

²⁹ „Professioneller Ethos“ und „handwerkliche Solidität“ kennzeichnen gute EZ (Rauch, 2009).

³⁰ Der WBGU in der Presseerklärung vom 3.11.2020 zur Veröffentlichung ihres Berichts zur Landwende im Anthropozän: „Für die EU-Agrarpolitik empfiehlt der WBGU eine Abkehr von der industriellen Landwirtschaft durch ihre umfassende Ökologisierung. Damit werden gleichzeitig Ernährungssicherung, Klimaschutz und Erhaltung der Biodiversität gefördert.“ (WBGU, 2020b).

³¹ Für eine Fülle an aktuellen Rechtsideen dazu vgl. ILA - International Law Association Committee Role of International Law in Sustainable Natural Resources Management for Development, 2020 mit umfassenden Hinweisen auf Literatur der Komitee-Mitglieder.

Rechtsförderung der EZ sich auf der europäischen Ebene der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ mehr für die Verwirklichung der Zielvorgaben „nachhaltig“ (Art. 21 Abs. 2 lit. f EUV)³² und „Bekämpfung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut“ (Art. 208 Abs. 1 AEUV)³³ einsetzte.

Solche Ansätze der Rechtsförderung auf internationaler Ebene sind rar und die Tendenzen noch eher gegenteilig. Im Jahr 2021 wird der vierte UN-Welternährungsgipfel, der „Food Systems Summit“, stattfinden, um über die globale Weiterentwicklung und Veränderung der Landwirtschaft und Ernährung zu diskutieren. Dies geschieht erstmalig im strategischen Bündnis mit dem jährlich in Davos tagenden privatwirtschaftlichen „World Economic Forum“. Als Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für den Gipfel ist die Ruanderin Agnes Kalibata ernannt, gleichzeitig ehemalige Präsidentin der „Alliance for a Green Revolution in Africa“ (AGRA).³⁴

Ebene: Recht der Partnerstaaten

Rechtsförderung allein auf Ebene der Partnerstaaten für mehr Selbstbestimmung in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft ist komplex; heute auch deshalb, weil in Zeiten des Übergangs nationaler Ökonomien zu globalisierten Produktionsnetzwerken die Steuerungskapazität staatlichen Rechts selbst in Frage steht. Von Anbeginn des Markt- und Industriekapitalismus um 1750 bis in die 1970er Jahre wurden Gegensätze weitgehend in nationalstaatlichen Rahmen ausgetragen.

Im Landwirtschafts- und Ernährungssektor sollte Förderung von Recht sich nicht auf die Kriterien des „Ease of Doing Business Index“ der Weltbank beziehen.³⁵ Rechtsförderung im EZ Kontext sollte vor allem das Wohl der lokalen Bevölkerung und Armutsbekämpfung unterstützen. Die Suche nach „institutions that work for poor people“ (Booth, 2012)³⁶ würde zu hybriden Rechtsformen und damit oft zu anderen Ergebnissen kommen³⁷ als Förderung eines Rechtrahmens für konventionelle, meist auf die billige Produktion von Exportgütern fokussierte kommerzielle Landwirtschaft, die häufig von Investoren aus dem In- und Ausland getragen wird. Bei entsprechenden einbettenden Landpolitiken wäre heute etwa eine Förderung von Recht, welches Urheberrechte und Patentschutz für lokales Wissen und Kleinbauernwirtschaft-orientierte IT schützt, eine den klassischen EZ-Qualitätskriterien von zielgruppennah, soziokulturell angepasst und partizipativ angemessene Aufgabe.

³² Art. 21 Abs. 2 lit. f) EUV fordert die EU auf, mit „...internationalen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen beizutragen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen“.

³³ Art. 208 Abs. 1 AEUV zur armutsorientierten Arbeitsweise der EZ bestimmt in seinem Satz 4: „Bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, trägt die Union den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung“.

³⁴ Zur Nähe von AGRA zur industriellen Agrarwirtschaft vgl. Brot für die Welt et al., 2020.

³⁵ Für den Eigentumsschutz an Saatgut zeichnet die GIZ Studie, The UPOV Convention, Farmers` Rights and Human Rights, 2015, Wege auf, wie innerhalb der zurzeit vorherrschenden Ausformung von Rechtsförderung Spielräume für Kleinbäuerinnen und Bauern gewahrt werden können.

³⁶ „Discovering institutions that work for poor people“ war das Motto des von britischen und irischen EZ von 2007 -2013 unterstützten Africa Power and Politics Programme (APPP), siehe abschließende Darstellung von Booth, 2012.

³⁷ Für eine detaillierte Darstellung der Herausforderungen von Rechtsförderung im Landsektor vgl. das Beispiel des ghanaischen Land Management Projects (LAP) Diaby-Pentzlin, 2015.

Ausblick

Der weite Blick auf Rechtsförderung, der über Projekte und Programme in EZ-Partnerländern hinaus weltwirtschafts- und außenwirtschaftsförderungsrechtliche Bezüge mit in den Fokus nimmt, zeigt, wie massiv deutsche EZ heute Mittel zur direkten oder indirekten Subventionierung außenwirtschaftlich engagierter Unternehmen einsetzt. Dabei stellt Rechtsförderung vielfach die privat- und subventionsrechtlichen Interessen der Privatwirtschaft vor die Interessen von Kleinbäuerinnen und Bauern.

Die Covid 19 Krise und aktuelle Bemühungen der EU um einen „Green Deal“ lassen Stimmen nach einem gestaltenden Staat lauter werden, allgemein für mehr Gemeinwohl und speziell in der Landwirtschaft für mehr Agrarökologie. Das Potenzial dafür ist groß in vielen afrikanischen Staaten, in denen eine große kleinbäuerliche Bevölkerung lebt, die über ein reiches traditionelles landwirtschaftliches Wissen und eine große genetische Vielfalt verfügt, die die Grundlagen für widerstandsfähige, vielfältige Agrarökosysteme bilden kann (Altieri & Nicholls, 2012). Inwieweit die Akteure der deutschen EZ dieses Potential in Wert setzen und zugleich das Transformationsgebot der SDG und das Ziel der Armutsüberwindung ernsthaft verfolgen, wird die Ausrichtung künftiger Rechtsförderung zeigen.

Literatur

- African Centre for Biodiversity (2016). Changing Seed and Plant Variety Protection Laws in Tanzania — Implications for Farmer-Managed Seed Systems and Smallholder Farmers. Johannesburg, South Africa.
- Anghie, Antony (2020). Rechtliche Aspekte der Neuen Weltwirtschaftsordnung, in: Theurer, Karina & Kaleck, Wolfgang (Hg.), Dekoloniale Rechtskritik und Rechtspraxis, 263-284.
- Arch+ Zeitschrift für Architektur und Urbanismus (2018). The Property Issue. Von der Bodenfrage und neuen Gemeingütern, Nr. 231.
- Altieri, Miguel A. & Nicholls, Clara I. (2012). Agroecology Scaling Up for Food Sovereignty and Resiliency. In: Lichtfouse, Eric (ed.). Sustainable Agriculture Reviews. Volume 11.
- Ayanoore, Ishmael (2018). The politics of local content legislation in Ghana. Effective States and Inclusive Development Research Centre (ESID) Working Paper No. 104, Global Development Institute, University of Manchester.
- BDI Website (2021a). Entwicklungszusammenarbeit. Link: <https://bdi.eu/themenfelder/aussenwirtschaftspolitik/entwicklungszusammenarbeit/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- BDI Website (2021b). Ausländische Direktinvestitionen. Link: <https://bdi.eu/themenfelder/aussenwirtschaftspolitik/auslaendische-direktinvestitionen/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Bedford, Laura, McGillivray, Laura, Walters, Reece (2020). Ecologically unequal exchange, transnational mining, and resistance: A political ecology contribution to green criminology, *Critical Criminology*, 481-499.
- Bierschenk, Thomas (2008). Development Projects as Arenas of Negotiation for Strategic Groups: A Case Study from Benin. *Sociologia Ruralis* 28 (2-3), 146 – 160.
- Bohnet, Michael (2019). Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik.
- Bohnet, Michael, Klingebiel, Stephan, Marschall, Paul (2018). Die Struktur der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, *DIE Diskussionspapier*.
- Bönnemann, Maxim & Pichl, Maximilian (2020). Postkoloniale Rechtstheorie, in: Buckel, Sonja, Christensen, Ralph, Fischer-Lescano, Andreas (Hg.), *Neue Theorien des Rechts*, 359 – 375.
- Booth, David (2012). Development as a collective action problem. Addressing the real challenges of African governance. Synthesis report of the Africa Power and Politics Programme. Link: <https://www.odi.org/publications/6869-synthesis-report-development-collective-action-problem-adressing-real-challenges-african-governance>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Borras, Saturnino M. (2007). Pro-poor land reform: a critique. University of Ottawa Press.
- Brot für die Welt et al. (2020). Falsche Versprechen: Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA).
- Bundesumweltsamt (2021). Website. Link: <https://www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/integriertes-umweltprogramm-2030/planetare-belastbarkeitsgrenzen/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Cotula, Lorenzo (2013). The great African land grab? Agricultural investments and the global food system. Zed Books. London.

- DEval - Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (2017). Evaluierung des develoPPP.de Programms. Bonn.
- DEval (2018). Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor. Bonn.
- Diaby-Pentzlin, Friederike (2015). Auslandsinvestitionsrecht und Entwicklungspolitik: Derzeitiges bloßes Investitionsschutzrecht vertieft Armut. Tückische Widersprüche, falsche Grundannahmen - Beispiele Investitionen in Land, Landmanagementreform in Ghana, Wismarer Diskussionspapiere, Heft 05.
- Dies. (1998). Förderung von Rechtsstaatlichkeit mit den Mitteln der EZ – Ein Hindernislauf? Nord-Süd aktuell, 1. Quartal, 91-104.
- Dies. (1997). Operationalisierung der politischen Dimension für TZ, Materialband zum zusammenfassenden Endbericht zum F&E – Vorhaben: GTZ-Leistungsangebot zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen im Rahmen der TZ, GTZ.
- DIMR - Deutsches Institut für Menschenrechte (2020). Wer setzt sich mit an den Verhandlungstisch? Stellungnahme zum zweiten überarbeiteten Entwurf für ein verbindliches Menschenrechtsabkommen der Offenen Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und Sonstigen Unternehmen.
- Elwert, Georg (1996). Landreform und Rechtssicherheit. Link: http://www.polsoz.fu-berlin.de/ethnologie/publikationen/media/Georg_Elwert-Landreform_und_Rechtssicherheit.pdf. (Abgerufen am 25.02.2021).
- EU – Europäischer Ausschuss der Regionen (2021). Agrarökologie: die Antwort auf Europas landwirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen. Presseerklärung vom 4.2.2021. Link: <https://cor.europa.eu/de/news/Pages/answer-to-agricultural-social-environmental-challenges.aspx>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- FIAN International Global Network for the Right to Food and Nutrition & Global Convergence of Land and Water Struggles – West Africa (2018). Business profits or diverse food systems? Threats to peasant seeds and implications in West Africa. FIAN International. Link: https://www.fian.org/library/publication/business_profit_or_diverse_food_systems/. (Abgerufen am 25.02.2021).
- FIAN (2019). Website Beitrag zur Verhaftung des ugandischen Menschenrechtsverteidigers P. B. Kayiira im Dezember 2019. Link: <https://www.fian.de/artikelansicht/2019-12-18-verhaftung-des-ugandischen-menschenrechtsverteidigers-peter-baleke-kayiira/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- FOLU - The Food and Land Use Coalition (2019). Growing Better: Ten Critical Transitions to Transform Food and Land Use.
- Frankenberg, Günter & Knieper, Rolf (1983). Rechtsprobleme der Überschuldung von Ländern der Dritten Welt, RIW, 569-580.
- GIZ (2015). The UPOV Convention, Farmers` Rights and Human Rights. An integrated assessment of potentially conflicting legal frameworks.
- GRAIN (2016). The Global Farmland Grab in 2016: how big, how bad? Link: <https://www.grain.org/article/entries/5492-the-global-farmland-grab-in-2016-how-big-how-bad>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Haugen, Hans Morten (2015). Inappropriate Processes and Unbalanced Outcomes: Plant Variety Protection in Africa Goes Beyond UPOV 1991 Requirements. The Journal of World Intellectual Property, Vo 18 (5), 196-216.

- Herre, Roman (2019). Investmentfonds übernehmen Entwicklungspolitik, FIAN Fokus O3.
- Herre, Roman & Urhahn, Jan (2019). Agrarkonzerne und Agrarindustrie. Die neuen Lieblinge der EZ? Ein kritischer Blick auf Kooperationen mit der Privatwirtschaft mit Schwerpunkt auf den Agrarbereich, FIAN/INKOTA.
- Hestermeyer, Holger P. & Nielsen, Laura (2014). The Legality of Local Content Measures under WTO Law, *Journal of World Trade Law*, 553–591.
- Human Rights Watch (2018). “What Do We Get Out of It?” The Human Rights Impact of Bauxite Mining in Guinea.
- IAAKSTD - International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development (2008). *Global Report - Agriculture at a Crossroads*.
- ILA - International Law Association Committee Role of International Law in Sustainable Natural Resources Management for Development (2020). *Final Report, Resolution and the 2020 ILA Guidelines on the Role of International Law in Sustainable Natural Resources Management for Development*, ILA Kyoto Conference. Link: <https://www.ila-hq.org/index.php/committees>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- INKOTA, Oxfam, MISERIOR et al. (2020). *Jahresbilanz Agrarökologie. Analyse ein Jahr nach Veröffentlichung des Positionspapiers „Agrarökologie stärken“ 2019*.
- Institut für Welternährung – World Food Institute e.V. (2008). Berlin, *Agriculture at a Tipping Point - Only Ecological Farming Can Feed Ten Billion People*.
- IPBES - Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2019). *Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem*.
- IPES Food (2019). *Towards a Common Food Policy for the EU. The Policy Reform and Realignment that is Required to Build Sustainable Food Systems In Europe*.
- IPCC – UN Intergovernmental Panel on Climate Change (2018). *Global warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C*. Link: <https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/4-0/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Kanalan, Ibrahim (2015). Die universelle Durchsetzung des Rechts auf Nahrung gegen transnationale Unternehmen. *Jus Internationale et Europaeum* 109.
- King, Alexander & Schneider, Bertrand (1991). *The First Global Revolution. A Report by the Council of the Club of Rome*. Pantheon Books. New York City.
- Knieper, Rolf (1989). The New Investment Code of the Central African Republic: Profound Changes, *ICSID Review - Foreign Investment Law Journal*, Volume 4, Issue 1, Spring, 90–99.
- Kruchem, Thomas (2020). Das Milliardenenspiel, *Weltsichten* 11, 36-40.
- Kühlwein-Neuhoff, Heike (1996). Bericht der Ergebnisse der Befragungen zu ausgewählten Transformationsstaaten im Bereich 8, *Regionalgutachten im Rahmen des F&E – Vorhabens: GTZ-Leistungsangebot zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen im Rahmen der TZ. GTZ*.
- Lukow, Maike (2017). Abkommen wie die EPAs sind der falsche Weg, Blogbeitrag auf der Website von Brot für die Welt, 18.08.2017. Link: <https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/abkommen-epas-sind-falsche-weg>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Mkindi, Abdallah Ramadhani (2011). Investoren gehen direkt in die Dörfer - In Tansania verdrängen Agrar-Treibstoffunternehmen Kleinbauern von ihrem Boden. *Brot für die Welt (Hg.), Dossier Land ist Leben – Der Griff von Investoren nach Ackerland*, 16-17.

- Nuscheler, Franz (2012). Entwicklungspolitik. Lern- und Arbeitsbuch.
- Oxford, Anne (2020). Ernährungssicherheit, Freihandel und der Kampf um den Staat, in: Theurer, Karina & Kaleck, Wolfgang (Hg.), Dekoloniale Rechtskritik und Rechtspraxis, 285-314.
- Pfeifer, M, Seufert, P., Beringer, A. L., Herre, R (2021). Disruption or Déjà Vu? Digitalization, Land and Human Rights. Case Studies from Brazil, Indonesia, Georgia, India and Rwanda, FIAN International.
- Rauch, Theo (2019). Entwicklungspolitik: Theorien, Strategien, Instrumente. Westermann.
- Rauch, Theo & Brüntrop, Michael (2020). Ansätze der Kleinbauernförderung im Globalen Süden: Kontroversen, Erfahrungen, Synthesen, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) Analysen und Stellungnahmen 17.
- Rüthers, B., Fischer, C., Birk, A. (2020). Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre.
- Schmieg, Evita (2015). Handels- und Investitionsabkommen als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung? Lehren aus dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit karibischen Staaten, SWP.
- Schönhuth, Michael & Jerrentrup, Maja Tabea (2019). Partizipation und nachhaltige Entwicklung. Ein Überblick. Springer.
- Schramm, Hans-Joachim (2021). Wirtschaftsrechtsberatung, in: Deppe, J., Kötter, M. Röder, T., Schneider, T., Trappe, J. (Hg.). Rechtsstaatsförderung. Handbuch für Forschung und Praxis, Kohlhammer Reihe Recht und Verwaltung, angekündigt für Ende 2021.
- Spiegel online (2019). 821 Millionen Menschen - Zahl der Hungernden steigt zum dritten Mal in Folge. Link: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/who-wfp-fao-zahl-der-hungernden-auf-821-millionen-gestiegen-a-1277430.html>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Stamm, Volker (2013). Formaliser les pratiques coutumières, Etudes rurales, 169-190.
- Statista (2021). Website. Link: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161227/umfrage/entwicklung-des-bruttonationaleinkommens-bne-in-deutschland/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- Stockholm Resilience Centre (2015). Planetary boundaries: guiding human development on a changing planet.
- Südwind (2020). EU-Entwicklungsarbeit mit Afrika: Zwischen Eigeninteressen und Gerechtigkeit. Fact Sheet April. Link: <https://www.eu-afrika-blog.de/publikationen/>. (Abgerufen am 25.02.2021)
- UNCTAD (2013). Trade and Environment Review 2013. Wake Up Before it is too Late. Make agriculture truly sustainable now for food security in a changing climate.
- UNCTAD (2014). World Investment Report. Investing in the SDGs: An Action Plan.
- UNCTAD (2012, 2015). Investment Policy Framework for Sustainable Development.
- UNCTAD (2018). UNCTAD's Reform Package for the International Investment Regime.
- UNCTAD (2020). International Investment Agreements Reform Accelerator.
- UNCTAD (2021). Website Investment Policy Hub. Link: <https://investmentpolicy.unctad.org/>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung (2020a). Globale Umweltveränderungen: Landwende im Anthropozän. Von der Konkurrenz zur Integration.
- WBGU (2020b). Presseerklärung vom 3.11.2020. Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration. Link: <https://www.wbgu.de/de/service/presseerklaerung/pe-landwende>. (Abgerufen am 25.02.2021).

- Weerth, Carsten (2021). Außenwirtschaftspolitik, in: Gablers Wirtschaftslexikon, Online-Ausgabe.
Link: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/aussenwirtschaftspolitik-28767>.
(Abgerufen am 25.02.2021).
- Weltbank (2021). Doing Business. Measuring Business Regulations, Link:
<https://www.doingbusiness.org/en/rankings>. (Abgerufen am 25.02.2021).
- WTO Website (2021).WTO Technical Cooperation. Link:
https://www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/dev3_e.htm. (Abgerufen am 25.02.2021).

1. Evers, Hans-Dieter and Solvay Gerke (2005). Closing the Digital Divide: Southeast Asia's Path Towards a Knowledge Society.
2. Bhuiyan, Shajahan and Hans-Dieter Evers (2005). Social Capital and Sustainable Development: Theories and Concepts.
3. Schetter, Conrad (2005). Ethnicity and the Political Reconstruction of Afghanistan.
4. Kassahun, Samson (2005). Social Capital and Community Efficacy. In Poor Localities of Addis Ababa Ethiopia.
5. Fuest, Veronika (2005). Policies, Practices and Outcomes of Demand-oriented Community Water Supply in Ghana: The National Community Water and Sanitation Programme 1994 – 2004.
6. Menkhoff, Thomas and Hans-Dieter Evers (2005). Strategic Groups in a Knowledge Society: Knowledge Elites as Drivers of Biotechnology Development in Singapore.
7. Mollinga, Peter P. (2005). The Water Resources Policy Process in India: Centralisation, Polarisation and New Demands on Governance.
8. Evers, Hans-Dieter (2005). Wissen ist Macht: Experten als Strategische Gruppe.
- 8.a Evers, Hans-Dieter and Solvay Gerke (2005). Knowledge is Power: Experts as Strategic Group.
9. Fuest, Veronika (2005). Partnerschaft, Patronage oder Paternalismus? Eine empirische Analyse der Praxis universitärer Forschungsk Kooperation mit Entwicklungsländern.
10. Laube, Wolfram (2005). Promise and Perils of Water Reform: Perspectives from Northern Ghana.
11. Mollinga, Peter P. (2004). Sleeping with the Enemy: Dichotomies and Polarisation in Indian Policy Debates on the Environmental and Social Effects of Irrigation.
12. Wall, Caleb (2006). Knowledge for Development: Local and External Knowledge in Development Research.
13. Laube, Wolfram and Eva Youkhana (2006). Cultural, Socio-Economic and Political Constraints for Virtual Water Trade: Perspectives from the Volta Basin, West Africa.
14. Hornidge, Anna-Katharina (2006). Singapore: The Knowledge-Hub in the Straits of Malacca.
15. Evers, Hans-Dieter and Caleb Wall (2006). Knowledge Loss: Managing Local Knowledge in Rural Uzbekistan.
16. Youkhana, Eva; Lautze, J. and B. Barry (2006). Changing Interfaces in Volta Basin Water Management: Customary, National and Transboundary.
17. Evers, Hans-Dieter and Solvay Gerke (2006). The Strategic Importance of the Straits of Malacca for World Trade and Regional Development.
18. Hornidge, Anna-Katharina (2006). Defining Knowledge in Germany and Singapore: Do the Country-Specific Definitions of Knowledge Converge?
19. Mollinga, Peter M. (2007). Water Policy – Water Politics: Social Engineering and Strategic Action in Water Sector Reform.
20. Evers, Hans-Dieter and Anna-Katharina Hornidge (2007). Knowledge Hubs Along the Straits of Malacca.
21. Sultana, Nayeem (2007). Trans-National Identities, Modes of Networking and Integration in a Multi-Cultural Society. A Study of Migrant Bangladeshis in Peninsular Malaysia.
22. Yalcin, Resul and Peter M. Mollinga (2007). Institutional Transformation in Uzbekistan's Agricultural and Water Resources Administration: The Creation of a New Bureaucracy.
23. Menkhoff, T.; Loh, P. H. M.; Chua, S. B.; Evers, H.-D. and Chay Yue Wah (2007). Riau Vegetables for Singapore Consumers: A Collaborative Knowledge-Transfer Project Across the Straits of Malacca.
24. Evers, Hans-Dieter and Solvay Gerke (2007). Social and Cultural Dimensions of Market Expansion.
25. Obeng, G. Y.; Evers, H.-D.; Akuffo, F. O., Braimah, I. and A. Brew-Hammond (2007). Solar PV Rural Electrification and Energy-Poverty Assessment in Ghana: A Principal Component Analysis.

26. Eguavoen, Irit; E. Youkhana (2008). Small Towns Face Big Challenge. The Management of Piped Systems after the Water Sector Reform in Ghana.
27. Evers, Hans-Dieter (2008). Knowledge Hubs and Knowledge Clusters: Designing a Knowledge Architecture for Development
28. Ampomah, Ben Y.; Adjei, B. and E. Youkhana (2008). The Transboundary Water Resources Management Regime of the Volta Basin.
29. Saravanan.V.S.; McDonald, Geoffrey T. and Peter P. Mollinga (2008). Critical Review of Integrated Water Resources Management: Moving Beyond Polarised Discourse.
30. Laube, Wolfram; Awo, Martha and Benjamin Schraven (2008). Erratic Rains and Erratic Markets: Environmental change, economic globalisation and the expansion of shallow groundwater irrigation in West Africa.
31. Mollinga, Peter P. (2008). For a Political Sociology of Water Resources Management.
32. Hauck, Jennifer; Youkhana, Eva (2008). Histories of water and fisheries management in Northern Ghana.
33. Mollinga, Peter P. (2008). The Rational Organisation of Dissent. Boundary concepts, boundary objects and boundary settings in the interdisciplinary study of natural resources management.
34. Evers, Hans-Dieter; Gerke, Solvay (2009). Strategic Group Analysis.
35. Evers, Hans-Dieter; Benedikter, Simon (2009). Strategic Group Formation in the Mekong Delta - The Development of a Modern Hydraulic Society.
36. Obeng, George Yaw; Evers, Hans-Dieter (2009). Solar PV Rural Electrification and Energy-Poverty: A Review and Conceptual Framework With Reference to Ghana.
37. Scholtes, Fabian (2009). Analysing and explaining power in a capability perspective.
38. Eguavoen, Irit (2009). The Acquisition of Water Storage Facilities in the Abay River Basin, Ethiopia.
39. Hornidge, Anna-Katharina; Mehmood Ul Hassan; Mollinga, Peter P. (2009). 'Follow the Innovation' – A joint experimentation and learning approach to transdisciplinary innovation research.
40. Scholtes, Fabian (2009). How does moral knowledge matter in development practice, and how can it be researched?
41. Laube, Wolfram (2009). Creative Bureaucracy: Balancing power in irrigation administration in northern Ghana.
42. Laube, Wolfram (2009). Changing the Course of History? Implementing water reforms in Ghana and South Africa.
43. Scholtes, Fabian (2009). Status quo and prospects of smallholders in the Brazilian sugarcane and ethanol sector: Lessons for development and poverty reduction.
44. Evers, Hans-Dieter; Genschick, Sven; Schraven, Benjamin (2009). Constructing Epistemic Landscapes: Methods of GIS-Based Mapping.
45. Saravanan V.S. (2009). Integration of Policies in Framing Water Management Problem: Analysing Policy Processes using a Bayesian Network.
46. Saravanan V.S. (2009). Dancing to the Tune of Democracy: Agents Negotiating Power to Decentralise Water Management.
47. Huu, Pham Cong; Rhlrs, Eckart; Saravanan, V. Subramanian (2009). Dyke System Planing: Theory and Practice in Can Tho City, Vietnam.
48. Evers, Hans-Dieter; Bauer, Tatjana (2009). Emerging Epistemic Landscapes: Knowledge Clusters in Ho Chi Minh City and the Mekong Delta.
49. Reis, Nadine; Mollinga, Peter P. (2009). Microcredit for Rural Water Supply and Sanitation in the Mekong Delta. Policy implementation between the needs for clean water and 'beautiful latrines'.
50. Gerke, Solvay; Ehlert, Judith (2009). Local Knowledge as Strategic Resource: Fishery in the Seasonal Floodplains of the Mekong Delta, Vietnam
51. Schraven, Benjamin; Eguavoen, Irit; Manske, Günther (2009). Doctoral degrees for capacity development: Results from a survey among African BiGS-DR alumni.

52. Nguyen, Loan (2010). Legal Framework of the Water Sector in Vietnam.
53. Nguyen, Loan (2010). Problems of Law Enforcement in Vietnam. The Case of Wastewater Management in Can Tho City.
54. Oberkircher, Lisa et al. (2010). Rethinking Water Management in Khorezm, Uzbekistan. Concepts and Recommendations.
55. Waibel, Gabi (2010). State Management in Transition: Understanding Water Resources Management in Vietnam.
56. Saravanan V.S.; Mollinga, Peter P. (2010). Water Pollution and Human Health. Transdisciplinary Research on Risk Governance in a Complex Society.
57. Vormoor, Klaus (2010). Water Engineering, Agricultural Development and Socio-Economic Trends in the Mekong Delta, Vietnam.
58. Hornidge, Anna-Katharina; Kurfürst, Sandra (2010). Envisioning the Future, Conceptualising Public Space. Hanoi and Singapore Negotiating Spaces for Negotiation.
59. Mollinga, Peter P. (2010). Transdisciplinary Method for Water Pollution and Human Health Research.
60. Youkhana, Eva (2010). Gender and the development of handicraft production in rural Yucatán/Mexico.
61. Naz, Farhat; Saravanan V. Subramanian (2010). Water Management across Space and Time in India.
62. Evers, Hans-Dieter; Nordin, Ramli, Nienkemoer, Pamela (2010). Knowledge Cluster Formation in Peninsular Malaysia: The Emergence of an Epistemic Landscape.
63. Mehmood Ul Hassan; Hornidge, Anna-Katharina (2010). 'Follow the Innovation' – The second year of a joint experimentation and learning approach to transdisciplinary research in Uzbekistan.
64. Mollinga, Peter P. (2010). Boundary concepts for interdisciplinary analysis of irrigation water management in South Asia.
65. Noelle-Karimi, Christine (2006). Village Institutions in the Perception of National and International Actors in Afghanistan. **(Amu Darya Project Working Paper No. 1)**
66. Kuzmits, Bernd (2006). Cross-bordering Water Management in Central Asia. **(Amu Darya Project Working Paper No. 2)**
67. Schetter, Conrad; Glassner, Rainer; Karokhail, Masood (2006). Understanding Local Violence. Security Arrangements in Kandahar, Kunduz and Paktia. **(Amu Darya Project Working Paper No. 3)**
68. Shah, Usman (2007). Livelihoods in the Asqalan and Sufi-Qarayateem Canal Irrigation Systems in the Kunduz River Basin. **(Amu Darya Project Working Paper No. 4)**
69. ter Steege, Bernie (2007). Infrastructure and Water Distribution in the Asqalan and Sufi-Qarayateem Canal Irrigation Systems in the Kunduz River Basin. **(Amu Darya Project Working Paper No. 5)**
70. Mielke, Katja (2007). On The Concept of 'Village' in Northeastern Afghanistan. Explorations from Kunduz Province. **(Amu Darya Project Working Paper No. 6)**
71. Mielke, Katja; Glassner, Rainer; Schetter, Conrad; Yarash, Nasratullah (2007). Local Governance in Warsaj and Farkhar Districts. **(Amu Darya Project Working Paper No. 7)**
72. Meininghaus, Esther (2007). Legal Pluralism in Afghanistan. **(Amu Darya Project Working Paper No. 8)**
73. Yarash, Nasratullah; Smith, Paul; Mielke, Katja (2010). The fuel economy of mountain villages in Ishkamish and Burka (Northeast Afghanistan). Rural subsistence and urban marketing patterns. **(Amu Darya Project Working Paper No. 9)**
74. Oberkircher, Lisa (2011). 'Stay – We Will Serve You Plov!'. Puzzles and pitfalls of water research in rural Uzbekistan.
75. Shtaltovna, Anastasiya; Hornidge, Anna-Katharina; Mollinga, Peter P. (2011). The Reinvention of Agricultural Service Organisations in Uzbekistan – a Machine-Tractor Park in the Khorezm Region.
76. Stellmacher, Till; Grote, Ulrike (2011). Forest Coffee Certification in Ethiopia: Economic Boon or Ecological Bane?

77. Gatzweiler, Franz W.; Baumüller, Heike; Ladenburger, Christine; von Braun, Joachim (2011). Marginality. Addressing the roots causes of extreme poverty.
78. Mielke, Katja; Schetter, Conrad; Wilde, Andreas (2011). Dimensions of Social Order: Empirical Fact, Analytical Framework and Boundary Concept.
79. Yarash, Nasratullah; Mielke, Katja (2011). The Social Order of the Bazaar: Socio-economic embedding of Retail and Trade in Kunduz and Imam Sahib
80. Baumüller, Heike; Ladenburger, Christine; von Braun, Joachim (2011). Innovative business approaches for the reduction of extreme poverty and marginality?
81. Ziai, Aram (2011). Some reflections on the concept of 'development'.
82. Saravanan V.S., Mollinga, Peter P. (2011). The Environment and Human Health - An Agenda for Research.
83. Eguavoen, Irit; Tesfai, Weyni (2011). Rebuilding livelihoods after dam-induced relocation in Koga, Blue Nile basin, Ethiopia.
84. Eguavoen, I., Sisay Demeku Derib et al. (2011). Digging, damming or diverting? Small-scale irrigation in the Blue Nile basin, Ethiopia.
85. Genschick, Sven (2011). Pangasius at risk - Governance in farming and processing, and the role of different capital.
86. Quy-Hanh Nguyen, Hans-Dieter Evers (2011). Farmers as knowledge brokers: Analysing three cases from Vietnam's Mekong Delta.
87. Poos, Wolf Henrik (2011). The local governance of social security in rural Surkhondarya, Uzbekistan. Post-Soviet community, state and social order.
88. Graw, Valerie; Ladenburger, Christine (2012). Mapping Marginality Hotspots. Geographical Targeting for Poverty Reduction.
89. Gerke, Solvay; Evers, Hans-Dieter (2012). Looking East, looking West: Penang as a Knowledge Hub.
90. Turaeva, Rano (2012). Innovation policies in Uzbekistan: Path taken by ZEFa project on innovations in the sphere of agriculture.
91. Gleisberg-Gerber, Katrin (2012). Livelihoods and land management in the Ioba Province in south-western Burkina Faso.
92. Hiemenz, Ulrich (2012). The Politics of the Fight Against Food Price Volatility – Where do we stand and where are we heading?
93. Baumüller, Heike (2012). Facilitating agricultural technology adoption among the poor: The role of service delivery through mobile phones.
94. Akpabio, Emmanuel M.; Saravanan V.S. (2012). Water Supply and Sanitation Practices in Nigeria: Applying Local Ecological Knowledge to Understand Complexity.
95. Evers, Hans-Dieter; Nordin, Ramli (2012). The Symbolic Universe of Cyberjaya, Malaysia.
96. Akpabio, Emmanuel M. (2012). Water Supply and Sanitation Services Sector in Nigeria: The Policy Trend and Practice Constraints.
97. Boboyorov, Hafiz (2012). Masters and Networks of Knowledge Production and Transfer in the Cotton Sector of Southern Tajikistan.
98. Van Assche, Kristof; Hornidge, Anna-Katharina (2012). Knowledge in rural transitions - formal and informal underpinnings of land governance in Khorezm.
99. Eguavoen, Irit (2012). Blessing and destruction. Climate change and trajectories of blame in Northern Ghana.
100. Callo-Concha, Daniel; Gaiser, Thomas and Ewert, Frank (2012). Farming and cropping systems in the West African Sudanian Savanna. WASCAL research area: Northern Ghana, Southwest Burkina Faso and Northern Benin.
101. Sow, Papa (2012). Uncertainties and conflicting environmental adaptation strategies in the region of the Pink Lake, Senegal.

102. Tan, Siwei (2012). Reconsidering the Vietnamese development vision of “industrialisation and modernisation by 2020”.
103. Ziai, Aram (2012). Postcolonial perspectives on ‘development’.
104. Kelboro, Girma; Stellmacher, Till (2012). Contesting the National Park theorem? Governance and land use in Nech Sar National Park, Ethiopia.
105. Kotsila, Panagiota (2012). “Health is gold”: Institutional structures and the realities of health access in the Mekong Delta, Vietnam.
106. Mandler, Andreas (2013). Knowledge and Governance Arrangements in Agricultural Production: Negotiating Access to Arable Land in Zarafshan Valley, Tajikistan.
107. Tsegai, Daniel; McBain, Florence; Tischbein, Bernhard (2013). Water, sanitation and hygiene: the missing link with agriculture.
108. Pangaribowo, Evita Hanie; Gerber, Nicolas; Torero, Maximo (2013). Food and Nutrition Security Indicators: A Review.
109. von Braun, Joachim; Gerber, Nicolas; Mirzabaev, Alisher; Nkonya Ephraim (2013). The Economics of Land Degradation.
110. Stellmacher, Till (2013). Local forest governance in Ethiopia: Between legal pluralism and livelihood realities.
111. Evers, Hans-Dieter; Purwaningrum, Farah (2013). Japanese Automobile Conglomerates in Indonesia: Knowledge Transfer within an Industrial Cluster in the Jakarta Metropolitan Area.
112. Waibel, Gabi; Benedikter, Simon (2013). The formation water user groups in a nexus of central directives and local administration in the Mekong Delta, Vietnam.
113. Ayaribilla Akudugu, Jonas; Laube, Wolfram (2013). Implementing Local Economic Development in Ghana: Multiple Actors and Rationalities.
114. Malek, Mohammad Abdul; Hossain, Md. Amzad; Saha, Ratnajit; Gatzweiler, Franz W. (2013). Mapping marginality hotspots and agricultural potentials in Bangladesh.
115. Siriwardane, Rapti; Winands, Sarah (2013). Between hope and hype: Traditional knowledge(s) held by marginal communities.
116. Nguyen, Thi Phuong Loan (2013). The Legal Framework of Vietnam’s Water Sector: Update 2013.
117. Shtaltovna, Anastasiya (2013). Knowledge gaps and rural development in Tajikistan. Agricultural advisory services as a panacea?
118. Van Assche, Kristof; Hornidge, Anna-Katharina; Shtaltovna, Anastasiya; Boboyorov, Hafiz (2013). Epistemic cultures, knowledge cultures and the transition of agricultural expertise. Rural development in Tajikistan, Uzbekistan and Georgia.
119. Schädler, Manuel; Gatzweiler, Franz W. (2013). Institutional Environments for Enabling Agricultural Technology Innovations: The role of Land Rights in Ethiopia, Ghana, India and Bangladesh.
120. Eguavo, Irit; Schulz, Karsten; de Wit, Sara; Weisser, Florian; Müller-Mahn, Detlef (2013). Political dimensions of climate change adaptation. Conceptual reflections and African examples.
121. Feuer, Hart Nadav; Hornidge, Anna-Katharina; Schetter, Conrad (2013). Rebuilding Knowledge. Opportunities and risks for higher education in post-conflict regions.
122. Dörendahl, Esther I. (2013). Boundary work and water resources. Towards improved management and research practice?
123. Baumüller, Heike (2013). Mobile Technology Trends and their Potential for Agricultural Development
124. Saravanan, V.S. (2013). “Blame it on the community, immunize the state and the international agencies.” An assessment of water supply and sanitation programs in India.
125. Ariff, Syamimi; Evers, Hans-Dieter; Ndah, Anthony Banyouko; Purwaningrum, Farah (2014). Governing Knowledge for Development: Knowledge Clusters in Brunei Darussalam and Malaysia.
126. Bao, Chao; Jia, Lili (2014). Residential fresh water demand in China. A panel data analysis.

127. Siriwardane, Rapti (2014). War, Migration and Modernity: The Micro-politics of the Hijab in Northeastern Sri Lanka.
128. Kirui, Oliver Kiptoo; Mirzabaev, Alisher (2014). Economics of Land Degradation in Eastern Africa.
129. Evers, Hans-Dieter (2014). Governing Maritime Space: The South China Sea as a Mediterranean Cultural Area.
130. Saravanan, V. S.; Mavalankar, D.; Kulkarni, S.; Nussbaum, S.; Weigelt, M. (2014). Metabolized-water breeding diseases in urban India: Socio-spatiality of water problems and health burden in Ahmedabad.
131. Zulfiqar, Ali; Mujeri, Mustafa K.; Badrun Nessa, Ahmed (2014). Extreme Poverty and Marginality in Bangladesh: Review of Extreme Poverty Focused Innovative Programmes.
132. Schwachula, Anna; Vila Seoane, Maximiliano; Hornidge, Anna-Katharina (2014). Science, technology and innovation in the context of development. An overview of concepts and corresponding policies recommended by international organizations.
133. Callo-Concha, Daniel (2014). Approaches to managing disturbance and change: Resilience, vulnerability and adaptability.
134. Mc Bain, Florence (2014). Health insurance and health environment: India's subsidized health insurance in a context of limited water and sanitation services.
135. Mirzabaev, Alisher; Guta, Dawit; Goedecke, Jann; Gaur, Varun; Börner, Jan; Virchow, Detlef; Denich, Manfred; von Braun, Joachim (2014). Bioenergy, Food Security and Poverty Reduction: Mitigating tradeoffs and promoting synergies along the Water-Energy-Food Security Nexus.
136. Iskandar, Deden Dinar; Gatzweiler, Franz (2014). An optimization model for technology adoption of marginalized smallholders: Theoretical support for matching technological and institutional innovations.
137. Bühler, Dorothee; Grote, Ulrike; Hartje, Rebecca; Ker, Bopha; Lam, Do Truong; Nguyen, Loc Duc; Nguyen, Trung Thanh; Tong, Kimsun (2015). Rural Livelihood Strategies in Cambodia: Evidence from a household survey in Stung Treng.
138. Amankwah, Kwadwo; Shtaltovna, Anastasiya; Kelboro, Girma; Hornidge, Anna-Katharina (2015). A Critical Review of the Follow-the-Innovation Approach: Stakeholder collaboration and agricultural innovation development.
139. Wiesmann, Doris; Biesalski, Hans Konrad; von Grebmer, Klaus; Bernstein, Jill (2015). Methodological review and revision of the Global Hunger Index.
140. Eguavoen, Irit; Wahren, Julia (2015). Climate change adaptation in Burkina Faso: aid dependency and obstacles to political participation. Adaptation au changement climatique au Burkina Faso: la dépendance à l'aide et les obstacles à la participation politique.
141. Youkhana, Eva. Postponed to 2016 (147).
142. Von Braun, Joachim; Kalkuhl, Matthias (2015). International Science and Policy Interaction for Improved Food and Nutrition Security: toward an International Panel on Food and Nutrition (IPFN).
143. Mohr, Anna; Beuchelt, Tina; Schneider, Rafaël; Virchow, Detlef (2015). A rights-based food security principle for biomass sustainability standards and certification systems.
144. Husmann, Christine; von Braun, Joachim; Badiane, Ousmane; Akinbamijo, Yemi; Fatunbi, Oluwole Abiodun; Virchow, Detlef (2015). Tapping Potentials of Innovation for Food Security and Sustainable Agricultural Growth: An Africa-Wide Perspective.
145. Laube, Wolfram (2015). Changing Aspirations, Cultural Models of Success, and Social Mobility in Northern Ghana.
146. Narayanan, Sudha; Gerber, Nicolas (2016). Social Safety Nets for Food and Nutritional Security in India.
147. Youkhana, Eva (2016). Migrants' religious spaces and the power of Christian Saints – the Latin American Virgin of Cisne in Spain.
148. Grote, Ulrike; Neubacher, Frank (2016). Rural Crime in Developing Countries: Theoretical Framework, Empirical Findings, Research Needs.

149. Sharma, Rasadhika; Nguyen, Thanh Tung; Grote, Ulrike; Nguyen, Trung Thanh. Changing Livelihoods in Rural Cambodia: Evidence from panel household data in Stung Treng.
150. Kavegue, Afi; Eguavoen, Irit (2016). The experience and impact of urban floods and pollution in Ebo Town, Greater Banjul Area, in The Gambia.
151. Mbaye, Linguère Mously; Zimmermann, Klaus F. (2016). Natural Disasters and Human Mobility.
152. Gulati, Ashok; Manchanda, Stuti; Kacker, Rakesh (2016). Harvesting Solar Power in India.
153. Laube, Wolfram; Awo, Martha; Derbile, Emmanuel (2017). Smallholder Integration into the Global Shea Nut Commodity Chain in Northern Ghana. Promoting poverty reduction or continuing exploitation?
154. Attemene, Pauline; Eguavoen, Irit (2017). Effects of sustainability communication on environments and rural livelihoods.
155. Von Braun, Joachim; Kofol, Chiara (2017). Expanding Youth Employment in the Arab Region and Africa.
156. Beuchelt, Tina (2017). Buying green and social from abroad: Are biomass-focused voluntary sustainability standards useful for European public procurement?
157. Bekchanov, Maksud (2017). Potentials of Waste and Wastewater Resources Recovery and Re-use (RRR) Options for Improving Water, Energy and Nutrition Security.
158. Leta, Gerba; Kelboro, Girma; Stellmacher, Till; Hornidge, Anna-Katharina (2017). The agricultural extension system in Ethiopia: operational setup, challenges and opportunities.
159. Ganguly, Kavery; Gulati, Ashok; von Braun, Joachim (2017). Innovations spearheading the next transformations in India's agriculture.
160. Gebreselassie, Samuel; Haile Mekbib G.; Kalkuhl, Matthias (2017). The Wheat Sector in Ethiopia: Current Status and Key Challenges for Future Value Chain Development.
161. Jemal, Omarsherif Mohammed, Callo-Concha, Daniel (2017). Potential of Agroforestry for Food and Nutrition Security of Small-scale Farming Households.
162. Berga, Helen; Ringler, Claudia; Bryan, Elizabeth; El Didi, Hagar; Elnasikh Sara (2017). Addressing Transboundary Cooperation in the Eastern Nile through the Water-Energy-Food Nexus. Insights from an E-survey and Key Informant Interviews.
163. Bekchanov, Maksud (2017). Enabling Environment for Waste and Wastewater Recycling and Reuse Options in South Asia: the case of Sri Lanka.
164. Kirui, Oliver Kiptoo; Kozicka, Martha (2018). Vocational Education and Training for Farmers and Other Actors in the Agri-Food Value Chain in Africa.
165. Christinck, Anja; Rattunde, Fred; Kergna, Alpha; Mulinge, Wellington; Weltzien, Eva (2018). Identifying Options for the Development of Sustainable Seed Systems - Insights from Kenya and Mali.
166. Tambo, Justice A. (2018). Recognizing and rewarding farmers' creativity through contests: experiences and insights from four African countries.
167. von Braun, Joachim (2018). Innovations to Overcome the Increasingly Complex Problems of Hunger.
168. Bekchanov, Maksud; Evia, Pablo (2018). Resources Recovery and Reuse in Sanitation and Wastewater Systems: Options and Investment Climate in South and Southeast Asian Countries.
169. Kirui, Oliver K.; von Braun, Joachim (2018). Mechanization in African Agriculture: A Continental Overview on Patterns and Dynamics.
170. Beuchelt, Tina; Sarah Nischalke (2018). Adding a gender lens in quantitative development research on food and non-food biomass production: A guide for sex-disaggregated data collection
171. Daum, Thomas (2018). Of Bulls and Bulbs: Aspirations and perceptions of rural youth in Zambia.
172. Salvatierra-Rojas, Ana; Torres-Toledo, Victor; Mrabet, Farah; Müller, Joachim (2018). Improving milk value chains through solar milk cooling.
173. Desalegn, Gashaw; Ali, Seid Nuru (2018). Review of the Impact of Productive Safety Net Program (PSNP) on Rural Welfare in Ethiopia.

174. Muli, Celestine; Gerber, Nicolas; Sakketa, Tekalign Gutu; Mirzabaev, Alisher (2018). Ecosystem tipping points due to variable water availability and cascading effects on food security in Sub-Saharan Africa.
175. Njiraini, Georgina; Ngigi, Marther; Baraké, Evelyn (2018). Women in African Agriculture: Integrating Women into Value Chains to Build a Stronger Sector.
176. Bekchanov, Maksud; Evia, Pablo; Hasan, Mohammad Monirul; Adhikari, Narayan; Gondhalekar, Daphne (2018). Institutional framework and financial arrangements for supporting the adoption of Resource Recovery Reuse technologies in South Asia.
177. Mirzabaev, Alisher; Njiraini, Georgina Wambui; Gebremariam, Gebrelibanos; Jourdain, Damien; Magaia, Emílio; Julio, Felita; Mosse, Gerivásia; Mutondo, João; Mungatana, Eric (2019). Transboundary Water Resources for People and Nature: Challenges and Opportunities in the Olifants River Basin.
178. Gupta, Anil; Shinde, Chintan; Dey, Anamika; Patel, Ramesh; Patel, Chetan; Kumar, Vipin; Patel, Mahesh (2019). Honey Bee Network in Africa: Co-creating a Grassroots Innovation Ecosystem in Africa.
179. Kabran, Estelle Gnankon; Eguavoen, Irit (2019). Ferry transportation in Abidjan: Establishment, operation and sustainability of a paratransit system.
180. Sakketa, Tekalign Gutu; von Braun, Joachim (2019). Labor-intensive public works programs in sub-Saharan Africa: Experiences and implications for employment policies.
181. Legesse, Ermias Engida; Srivastava, Amit; Kuhn, Arnim; Gaiser, Thomas (2019). Household income implications of improved fertilizer accessibility and lower use inefficiency: Long-term scenarios for Ethiopia.
182. Daum, Thomas; Capezzone, Filippo; Birner, Regina (2019). The forgotten agriculture-nutrition link: Estimating the energy requirements of different farming technologies in rural Zambia with time-use data.
183. Ganguly, Kavary; Gulati, Ashok; von Braun, Joachim (2019). Making Skill Development Aspirational: Indian Agriculture and Food Sector.
184. Gulati, Ashok; Juneja, Ritika (2019). Agricultural Credit System in India: Evolution, Effectiveness and Innovations.
185. Chaudhry, Rabia (2019). "An island of excellence?" How the Pakistan military reflects on its presence in the development sector.
186. Mai Le, Quyen; Kelboro, Girma (2019). When heritage goes ways apart: Heritagization and local involvement at the Complex of Monuments in Hue, Vietnam.
187. Eguavoen, Irit; Attemene, Pauline; Kouame, Fulgence; Konan, Eugène Kouadio; Madhy, Chérif Aidara; Gleisberg-Gerber, Katrin (2019). Dernier refuge ou presque d'opportunités? Démographie et conditions de vie à Adjahui-Coubé, une habitation spontanée à Abidjan.
188. Von Braun, Joachim (2019). AI and Robotics Implications for the Poor.
189. Daum, Thomas; Birner, Regina (2019). African agricultural mechanization Myths, realities and an emerging research agenda.
190. Wortmann-Kolundžija, Eli (2019). Empowering smallholder farmers through farmer organizations: Insights from Kenya and Burkina Faso.
191. Youkhana, Eva (2020). Actors networks in critical urban studies – protest against the subprime crisis in Madrid.
192. Tegegne, Azage; Feye, Getachew Legese (2020). Study of selected livestock innovations in Ethiopia.
193. Purwaningrum, Farah; Tayeb, Azmil; Rahmat, Siti Rahyila; Hornidge, Anna-Katharina (2020). Orientation shift? Understanding the 'Third Mission' of the University in Malaysia's Science System.
194. Seré, Carlos (2020). Investing Sustainably in African Livestock Development: Opportunities and Trade-Offs.
195. Gulati, Ashok; Das, Sandip (2020). India-Africa Partnership in Trade and Investment: With Focus on the Agriculture and Food Sector.
196. Scheiterle, Lilli; Birner, Regina (2020). Considerations on the role of institutions and networks in the bioeconomy: three case studies from Ghana and Brazil.

- 197.** Sylla, Mouhamadou Bamba; Dimobe, Kangbéni; Sanfo, Safietou (2021). Burkina Faso – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 198.** Admassie, Assefa; Abebaw, Degnet (2021). Ethiopia – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 199.** Coulibaly, Ousmane (2021). Mali – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 200.** Adamou, Rabani; Ibrahim, Boubacar; Bonkaney, Abdou Latif; Seyni, Abdoul Aziz; Idrissa, Mamoudou; Bello, Nassourou (2021). Niger – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 201.** Olayide, Olawale Emmanuel (2021). Nigeria – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 202.** Faye, Amy; Dièye, Mohamadou; Diakhaté, Pape Bilal; Bèye, Assane; Sall, Moussa; Diop, Mbaye (2021). Senegal – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 203.** Osman, Abdelrahman Khidir; Mohamed, Adil (2021). Sudan – Land, climate, energy, agriculture and development: A study in the Sudano-Sahel Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 204.** Mirzabaev, Alisher; Sakketa, Tekalign Gutu; Sylla, Mouhamadou Bamba; Dimobe, Kangbéni; Sanfo, Safietou; Admassie, Assefa; Abebaw, Degnet; Coulibaly, Ousmane Nafolo; Rabani, Adamou; Ibrahim, Boubacar; Bonkaney, Abdou Latif; Seyni, Abdoul Aziz; Idrissa, Mamoudou; Bello, Nassourou; Olayide, Olawale Emmanuel; Faye, Amy; Dièye, Mohamadou; Diakhaté, Pape Bilal; Bèye, Assane; Sall, Moussa; Diop, Mbaye; Osman, Abdelrahman Khidir; Ali, Adil M.; Garba, Issa; Baumüller, Heike; Ouedraogo, Souleymane; von Braun, Joachim (2021). Land, Climate, Energy, Agriculture and Development in the Sahel: Synthesis paper of case studies under the Sudano-Sahelian Initiative for Regional Development, Jobs, and Food Security.
- 205.** Kampmann, Willi; Kirui, Oliver, K. (2021). Role of Farmers' Organizations in Agricultural Transformation in Africa. Overview of Continental, Regional, and Selected National Level Organizations.
- 206.** Waithaka, Michael; Mugoya, Mainza; Mabaya Edward; Tihanyi, Krisztina (2021). Decentralized Seed Services in Africa: An Assessment of Tanzania and Uganda.
- 207.** Gulati, Ashok; Jose, Shyma; Singh, B.B. (2021). COVID-19: Emergence, spread and its impact on the Indian economy and migrant workers.
- 208.** Diaby-Pentzlin, Friederike (2021). Entwicklungspolitische Rechtsförderung, Außenwirtschaftspolitik und Gefahren für kleinbäuerliche Landwirtschaft in afrikanischen Ländern.

<http://www.zef.de/workingpapers.html>

ZEF Development Studies

edited by
Solvay Gerke and Hans-Dieter Evers

Center for Development Research (ZEF),
University of Bonn

Shahjahan H. Bhuiyan

Benefits of Social Capital. Urban Solid Waste Management in Bangladesh

Vol. 1, 2005, 288 p., 19.90 EUR, br. ISBN 3-8258-8382-5

Veronika Fuest

Demand-oriented Community Water Supply in Ghana. Policies, Practices and Outcomes

Vol. 2, 2006, 160 p., 19.90 EUR, br. ISBN 3-8258-9669-2

Anna-Katharina Hornidge

Knowledge Society. Vision and Social Construction of Reality in Germany and Singapore

Vol. 3, 2007, 200 p., 19.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-0701-6

Wolfram Laube

Changing Natural Resource Regimes in Northern Ghana. Actors, Structures and Institutions

Vol. 4, 2007, 392 p., 34.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-0641-5

Lirong Liu

Wirtschaftliche Freiheit und Wachstum. Eine internationale vergleichende Studie

Vol. 5, 2007, 200 p., 19.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-0701-6

Phuc Xuan To

Forest Property in the Vietnamese Uplands. An Ethnography of Forest Relations in Three Dao Villages

Vol. 6, 2007, 296 p., 29.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-0773-3

Caleb R.L. Wall, Peter P. Mollinga (Eds.)

Fieldwork in Difficult Environments.

Methodology as Boundary Work in Development Research

Vol. 7, 2008, 192 p., 19.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-1383-3

Solvay Gerke, Hans-Dieter Evers, Anna-K. Hornidge (Eds.)

The Straits of Malacca. Knowledge and Diversity

Vol. 8, 2008, 240 p., 29.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-1383-3

Caleb Wall

Argorods of Western Uzbekistan. Knowledge Control and Agriculture in Khorezm

Vol. 9, 2008, 384 p., 29.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-1426-7

Irit Eguavoen

The Political Ecology of Household Water in Northern Ghana

Vol. 10, 2008, 328 p., 34.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-1613-1

Charlotte van der Schaaf

Institutional Change and Irrigation Management in Burkina Faso. Flowing Structures and Concrete Struggles

Vol. 11, 2009, 344 p., 34.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-1624-7

Nayeem Sultana

The Bangladeshi Diaspora in Peninsular Malaysia. Organizational Structure, Survival Strategies and Networks

Vol. 12, 2009, 368 p., 34.90 EUR, br. ISBN 978-3-8258-1629-2

Peter P. Mollinga, Anjali Bhat, Saravanan V.S. (Eds.)

When Policy Meets Reality. Political Dynamics and the Practice of Integration in Water Resources Management Reform

Vol. 13, 2010, 216 p., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-10672-8

Irit Eguavoen, Wolfram Laube (Eds.)
Negotiating Local Governance. Natural Resources Management at the Interface of Communities and the State
Vol. 14, 2010, 248 p., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-10673-5

William Tsuma
Gold Mining in Ghana. Actors, Alliances and Power
Vol. 15, 2010, 256 p., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-10811-1

Thim Ly
Planning the Lower Mekong Basin: Social Intervention in the Se San River
Vol. 16, 2010, 240 p., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-10834-0

Tatjana Bauer
The Challenge of Knowledge Sharing - Practices of the Vietnamese Science Community in Ho Chi Minh City and the Mekong Delta
Vol. 17, 2011, 304 p., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90121-7

Pham Cong Huu
Floods and Farmers - Politics, Economics and Environmental Impacts of Dyke Construction in the Mekong Delta / Vietnam
Vol. 18, 2012, 200 p., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90167-5

Judith Ehlert
Beautiful Floods - Environmental Knowledge and Agrarian Change in the Mekong Delta, Vietnam
Vol. 19, 2012, 256 S., 29,90 EUR, br, ISBN 978-3-643-90195-8

Nadine Reis
Tracing and Making the State - Policy practices and domestic water supply in the Mekong Delta, Vietnam
Vol. 20, 2012, 272 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90196-5

Martha A. Awo
Marketing and Market Queens - A study of tomato farmers in the Upper East region of Ghana
Vol. 21, 2012, 192 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90234-4

Asghar Tahmasebi
Pastoral Vulnerability to Socio-political and Climate Stresses - The Shahsevan of North Iran
Vol. 22, 2013, 192 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90357-0

Anastasiya Shtaltovna
Servicing Transformation - Agricultural Service Organisations and Agrarian Change in Post-Soviet Uzbekistan
Vol. 23, 2013, 216 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90358-7

Hafiz Boboyorov
Collective Identities and Patronage Networks in Southern Tajikistan
Vol. 24, 2013, 304 S., 34.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90382-2

Simon Benedikter
The Vietnamese Hydrocracy and the Mekong Delta. Water Resources Development from State Socialism to Bureaucratic Capitalism
Vol. 25, 2014, 330 S., 39.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90437-9

Sven Genschick
Aqua-`culture`. Socio-cultural peculiarities, practical senses, and missing sustainability in Pangasius aquaculture in the Mekong Delta, Vietnam.
Vol. 26, 2014, 262 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90485-0

Farah Purwaningrum
Knowledge Governance in an Industrial Cluster. The Collaboration between Academia-Industry-Government in Indonesia.
Vol. 27, 2014, 296 S., 39.90 EUR, br., ISBN 978-3-643-90508-6

Panagiota Kotsila
*Socio-political and Cultural Determinants of
Diarrheal Disease in the Mekong Delta.
From Discourse to Incidence*
Vol. 28, 2014, 376 S., 39.90 EUR, br., ISBN 978-
3-643-90562-8

Huynh Thi Phuong Linh
*State-Society Interaction in Vietnam.
The Everyday Dialogue of Local Irrigation
Management in the Mekong Delta*
Vol. 29, 2016, 304 S., 39.90 EUR, br., ISBN 978-
3-643-90719-6

Siwei Tan
*Space and Environment in the Industrialising
Mekong Delta.
A socio-spatial analysis of wastewater
management in Vietnam*
Vol. 30, 2016, 240 S., 29.90 EUR, br., ISBN 978-
3-643-90746-2

<http://www.lit-verlag.de/reihe/zef>



zef

Center for
Development Research
University of Bonn

Working Paper Series

Authors: Prof. em. Dr. jur. Friederike Diaby-Pentzlin

Contacts: friederike.diaby-pentzlin@hs-wismar.de

Published by:
Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF)
Center for Development Research
Genscherallee 3
D – 53113 Bonn
Germany

Phone: +49-228-73-1861
Fax: +49-228-73-1869
E-Mail: presse.zef@uni-bonn.de
www.zef.de